

Sitzung Nr. 8 vom 10. September 2013

Vorsitz	Boris Banga, Stadtpräsident
Anwesend	Urs Wirth Angela Kummer Remo Bill Alexander Kaufmann Hubert Bläsi Renato Müller Dr. Alexander Kohli (Ersatz) Reto Gasser (Ersatz) Ivo von Büren Marc Willemin (Ersatz) Richard Aschberger Andreas Kummer Marco Crivelli Nicole Hirt
Entschuldigt	François Scheidegger Aldo Bigolin Heinz Müller
Anwesend von Amtes wegen	Per Just, Geschäftsleiter SWG Luzia Meister, Stadtschreiberin Kurt Boner, Leiter Soziale Dienste Oberer Leberberg Esther Müller, Leiterin Personalamt Claude Barbey, Stadtbaumeister David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Stadtschreiberin- Stellvertreterin (Protokoll)
Dauer der Sitzung	17:00 Uhr - 19:30 Uhr
TRAKTANDEN	(2721 - 2734)
1	Protokoll der Sitzung Nr. 7 vom 20. August 2013

- | | | |
|----|------|---|
| 2 | 2721 | SWG: Statutenänderung / Antrag an den Gemeinderat |
| 3 | 2722 | SWG: Wahl der Revisionsstelle für die Amtsperiode 2013 – 2015 |
| 4 | 2723 | Wahl in den Verwaltungsrat der SWG für die Amtsperiode 2013 - 2017, Kompetenzbereich Gemeinderat |
| 5 | 2724 | VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN |
| 6 | 2725 | VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN |
| 7 | 2726 | Interpellation Fraktion SVP: Standortmarketing und Abfindungen |
| 8 | 2727 | IR 620.501 und 621.501 / Budget 2014 / Kirchstrasse, Quartierstrasse / Erschliessung Grundstücke GB Grenchen 4410 und 2491 sowie GB 2485, 4126, 5494 und 4063 Bereich Kirchstrasse und Quartierstrasse mit Neuerstellung Parkierungsanlage / Projektgenehmigung / Kreditbewilligung |
| 9 | 2728 | IR 2013 / Rubrik 344.503.XX Fussballstadion Brühl: Ersatz Stehtribüne Ost durch Sitztribüne |
| 10 | 2729 | Finanzplan 2014 - 2018 |
| 11 | 2730 | Wahlen in Kommissionen und Ausschüssen für die Amtsperiode 2013 - 2017, Kompetenzbereich Gemeinderat |
| 12 | 2731 | Wahlen in privat- und öffentlichrechtlichen Unternehmungen, Körperschaften und Stiftungen für die Amtsperiode 2013 – 2017, Kompetenzbereich Gemeinderat |
| 13 | 2732 | Wahl Delegierte ARA Regio Grenchen für die Amtsperiode 2013 – 2017, Kompetenzbereich Gemeinderat |
| 14 | 2733 | Postulat Fraktion FDP: „Der Begegnungsort Parktheater braucht ein Restaurant“ |
| 15 | 2734 | Mitteilungen und Verschiedenes |

- o -

Vereidigung:

Stadtpräsident Boris Banga liest Reto Gasser, FDP, und Marc Willemin, SVP, welche an der GR-Sitzung vom 20. August 2013 entschuldigt waren, das Amtsgelöbnis vor:

Folgende Ersatzmitglieder des Gemeinderates legen das Gelöbnis ab:

- Gasser Reto, FDP
- Willemin Marc, SVP

Das Protokoll der Sitzung Nr. 7 vom 20. August 2013 wird mit folgender Ergänzung genehmigt:

GRB 2717

Stiftung Adrian Girard: Erfolgsrechnung und Bilanz 2012 / Revisorenbericht zur Jahresrechnung 2012 / Genehmigung

Die Finanzverwaltung macht folgende Informationen zu den Darlehen gemacht: Es bestanden total 3 Darlehen von der Girard Stiftung an die Stadt Grenchen per 31.12.2012:

2021.81 Stiftung Adrian Girard v. 13.12.1967:
Zinssatz: 2.875 % seit 01.04.2009: CHF 736'612.50
(von 2000 bis 2009 wurden Zinsen von 2.875 bis 4.25% vergütet)

2021.82 Stiftung Adrian Girard v. 06.12.1979:
Zinssatz: 2.875 % seit 01.04.2009: CHF 1'593'392.00
(von 2000 bis 2009 wurden Zinsen von 2.875 bis 4.25% vergütet)

2021.83 Stiftung Adrian Girard v. 03.04.2009:
Zinssatz: 2.00 % Verfall: 31.3.2014: CHF 700'000.00
(vom 01.04.2004 bis 31.03.2009 wurden Zinsen von 2.25 % vergütet)

Die Darlehen 2021.81 und 2021.82 haben eine Kündigungsfrist von 6 Monaten und wurden per 31.12.2012 auf 30.06.2013 vertragskonform gekündigt. Das Darlehen 2021.83 läuft noch fest bis 31.03.2014.

- 0 -

SWG: Statutenänderung / Antrag an den Gemeinderat

Vorlage: Auszug VRB 13.027/13.08.2013

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Wie Per Just, Geschäftsleiter SWG, ausführt, sind die Anstellungsbedingungen für die SWG Mitarbeitenden in einem Gesamtarbeitsvertrag (Stand 18. Mai 2001) geregelt. Der Verwaltungsrat der SWG hat anlässlich seiner Sitzung vom 18. Juni 2012 beschlossen, diesen bestehenden GAV per 30. Juni 2012 auf den 31. Dezember 2012 zu kündigen. Diese Kündigung ist erfolgt.

1.2. Gemäss der Strategie will die SWG mit neuen Geschäftsfeldern wachsen und vermehrt auch auf dem freien Markt tätig werden. Dies unter anderem in den Bereichen Netzbetrieb Wasser, Rohrleitungsbau und öffentliche Beleuchtung. In diesen Bereichen trifft die SWG auf Mitbewerber, welche sehr flexibel auf Marktveränderungen reagieren können. Es gilt daher, bei der Flexibilität Abhilfe zu schaffen. Dies kann die SWG mit der Veränderung der Anstellungsbedingungen des SWG Personals erreichen.

1.3. Obwohl der GAV gekündigt wurde, behält dieser seine Gültigkeit bis zum Zeitpunkt der Ablösung durch ein neues Vertragswerk.

1.4. Die Rahmenbedingungen sind in den Statuten unter § 18 (Personal) beschrieben:

- 1 Die Rechte und Pflichten des Personals werden in einem Personalreglement oder durch einen Gesamtarbeitsvertrag geregelt.
- 2 Das Arbeitsverhältnis ist grundsätzlich öffentlich-rechtlicher Natur.
- 3 Die Anstellungsbedingungen für das Personal sollen denjenigen für das Personal der Stadtverwaltung gleichwertig sein.

Damit die SWG für die Zukunft marktorientiert handeln kann, braucht es eine neue, zukunftsorientierte Lösung. Als Ziellösung hat die SWG privatrechtliche Anstellungsbedingungen formuliert.

1.5. Vorgehen

- Kündigung des GAV (ist erfolgt)
- Anpassung der Statuten
- Erarbeiten eines Personal- und Übergangsreglements, unter Einbezug der Personalkommission

- Planen des Überganges von öffentlich-rechtlichen Anstellungsbedingungen zu privatrechtlichen
- Suche eines für die SWG passenden bestehenden GAV's

Dieses Vorgehen wurde mit dem Hausjuristen, dem Personalausschuss des Verwaltungsrates und mit der Personalkommission abgesprochen. Die Notwendigkeit der Flexibilisierung wird allseitig eingesehen.

2. Eintreten

- 2.1. Reto Gasser, Ersatz-Gemeinderat, fragt sich betreffend § 18 Abs. 1, ob neben einem Personalreglement zwingend ein GAV ausgearbeitet werden muss. Für ihn ist ein GAV einer Flexibilität eher abträglich. Muss man dies wirklich kumulativ machen? Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass man diesen Punkt offen lassen sollte. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass man weiterhin einen GAV machen kann, wie dies in der Vorlage beantragt wird. Mit dem 1. Satz von Abs. 2 ist die FDP einverstanden, damit hat man in der Tat eine grössere Flexibilität. Seines Erachtens ist aber der 2. Satz nicht nötig. Das ist sowieso der Fall, das muss man nicht extra noch schreiben. Er ist kein Fan von überfüllten Statuten. Würde er die Statuten dem Handelsregisteramt zur Vorprüfung einreichen, bekäme er wohl den Bescheid, dass dieser Satz zu streichen sei. Abs. 3 muss entsprechend dem geänderten Abs. 1 wie folgt umformuliert werden: *Der Verwaltungsrat kann, im Fall dass ein GAV gewählt wird, beschliessen, welchem Gesamtarbeitsvertrag sich die SWG anschliesst.* In diesem Sinne betragt die FDP, § 18 entsprechend seinen Ausführungen abzuändern.
- 2.2. Gemeinderätin Angela Kummer befürwortet namens der SP grundsätzlich die Statutenänderung und sieht die Notwendigkeit der Flexibilisierung. Die SP unterstützt und findet es wichtig, dass ein GAV gemacht wird. Zu Abs. 1 schlägt sie vor, dass man die Änderung vornimmt. Bei Abs. 2 hat sie sich auch überlegt, dass der 2. Satz eigentlich überflüssig ist. Entsprechend beantragt sie, diesen zu streichen.
- 2.3. Auch die CVP/glp-Fraktion, so Gemeinderat Andreas Kummer, begrüsst die Stossrichtung, dass man privatrechtliche Anstellungen vornehmen will. Man hat genug andere Erfahrungen mit öffentlichen Dienstverhältnissen, welche recht schwierig sind. Hier geht man in Richtung Flexibilisierung und Privatwirtschaft, was die CVP sehr gut findet. Zu Abs. 1 wünscht die CVP/glp-Fraktion, dass man hier eine „und/oder Formulierung“ wählt. Was den 2. Satz von Abs. 2 betrifft, würde er im Sinne einer Erläuterung an diesem Satz nichts ändern und etwas Erhellendes für die Laien drin lassen. Die Änderung der FDP bezüglich Abs. 3 kann die CVP/glp-Fraktion ebenfalls unterstützen.
- 2.4. Gemäss Stadtpräsident Banga Boris wurden die Statuten 1995 geändert. Um damals die Änderungen an der Gemeindeversammlung durchzubringen und zu verhindern, dass das Personal dagegen votiert, hat man gesagt, dass die Mitarbeitenden SWG die gleichen Arbeitsbedingungen wie das städtische Personal haben. Es wurde im VR lange diskutiert, wie das weitere Vorgehen sein soll. Man einigte sich darauf, dass man bei einer privatrechtlichen Anstellung zwingend einen GAV haben muss. Es kann nicht sein, dass die SWG alleine das Personalrecht bestimmt, sonst hat man Opposition an der Gemeindeversammlung. Das war der Grund, weshalb man ein Personalreglement erarbeitet und sich dem GAV Suissemem anschliesst. Dies wurde im Verwaltungsrat so einstimmig beschlossen, im Wissen, dass man sonst in der Gemeindeversammlung keine Chance hat.

2.5. Laut Per Just ist der Punkt mit dem GAV eine vertrauensbildende Massnahme und ein Zeichen dafür, dass nicht alle Parameter gleichzeitig geändert werden. Es ist geplant, vom eigenen GAV (mit mittlerweile nur noch 53 Mitarbeitende) in einen GAV, der breit abgestützt ist und in dem Firmen sind, die sich auf dem Markt behaupten können, zu gehen. Seines Erachtens stellt es für die SWG überhaupt kein Problem dar, sich z.B. dem GAV vom Suissemem zu unterstellen. Im Sinne einer vertrauensbildenden Massnahme gegenüber den Mitarbeitenden plädiert er dafür, dass man antragsgemäss vorgeht, sonst hat man wirklich unnötige Opposition.

2.6. Boris Banga erklärt, dass sich die VR gegen einen neuen eigenen GAV wie in den Jahren 1995 und 2001 ausgesprochen hat. Der Aufwand zu gross.“

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Boris Banga empfiehlt, die Anträge von Reto Gasser abzulehnen, damit das Projekt nicht an der Gemeindeversammlung scheitert.

3.2. Andreas Kummer erkundigt sich, wie sich die Personalkommission zum Punkt in Abs. 1 geäussert hat, dass man zwingend einen GAV haben muss.

3.3. Per Just erklärt, dass man in den Verhandlungen über andere Inhalte gesprochen und es die PK SWG als selbstverständlich erachtet, dass man sich einem GAV unterstellt.

3.4. Boris Banga macht beliebt, im Interesse der Sache der Formulierung des Verwaltungsrates SWG zustimmen, sonst ist man in einem Jahr genauso weit wie heute. Man riskiert, dass entsprechend viele Leute für die Gemeindeversammlung mobilisiert werden und die Vorlage abgelehnt wird.

Der Antrag von Reto Gasser zu Abs. 1 wird mit 8 : 7 Stimmen abgelehnt.

Es ergeht folgender

4. Beschluss

4.1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgende Anpassung der Statuten:

§ 18 Personal (Statuten vom 1. Juli 2001)

bisher	neu
¹ Die Rechte und Pflichten des Personals werden in einem Personalreglement oder durch Gesamtarbeitsvertrag geregelt.	¹ Die Rechte und Pflichten des Personals werden in einem Personalreglement und durch Gesamtarbeitsvertrag geregelt.
² Das Arbeitsverhältnis ist grundsätzlich öffentlich-rechtlicher Natur.	² Das Personal der SWG wird privatrechtlich angestellt. Neben den arbeitsvertraglichen Bestimmungen gelten subsidiär die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts.
³ Die Anstellungsbedingungen für das Personal sollen diejenigen für das Personal der Stadtverwaltung gleichwertig sein.	³ Der Verwaltungsrat kann beschliessen, welchem Gesamtarbeitsvertrag sich die SWG anschliesst.

Bis ein Personalreglement und die Vorschriften eines neuen GAV in Kraft treten, ergeben sich keine Änderungen und die bisherigen Anstellungsbedingungen behalten ihre Gültigkeit.

Vollzug: SWG, KZL

SWG
RD

8.7.0.0 / acs

SWG: Wahl der Revisionsstelle für die Amtsperiode 2013 – 2015

Vorlage: SWG/26.08.2013

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Per Just, Geschäftsleiter SWG, ausführt, setzt der Gemeinderat gemäss Art. 19, Abs. 1 Statuten SWG als Revisionsstelle für die SWG eine anerkannte Treuhandgesellschaft ein. Das Mandat der BDO AG, Grenchen, ist mit dem Abschluss 2012 abgelaufen. Der VR SWG arbeitet seit drei Jahren mit der BDO zusammen. Aufgrund der guten Erfahrungen mit der Firma hat der VR beschlossen, mit der gleichen Revisionsstelle weiterzufahren und beantragt dem Gemeinderat, die BDO als Revisionsstelle für die Amtsperiode 2013 - 2015 einzusetzen.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Wie Gemeinderat Andreas Kummer bereits im letzten Gemeinderat gesagt hat, erachtet es die CVP im Sinne der Kostentransparenz als notwendig und sinnvoll, dass die Kosten einer Revisionsstelle immer im Wahlantrag aufgeführt werden. Er möchte, dass dies in Zukunft systematisch gemacht wird. Wie viel kostet das Revisionsstellenmandat der BDO?
- 3.2. Laut Per Just belaufen sich die jährlichen Kosten auf Fr. 15'000.00.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die BDO AG, Grenchen, wird als Revisionsstelle (Revision + Ergänzungsbericht) für die Amtsperiode 2013 - 2015 eingesetzt.

Zu eröffnen an: BDO AG, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen

Vollzug: KZL

SWG
FV

8.7.0 / acs

Wahl in den Verwaltungsrat der SWG für die Amtsperiode 2013 - 2017, Kompetenzbereich Gemeinderat

Vorlage: KZL/30.08.2013

- 1.1. Wie Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Stadtschreiberin-Stv., ausführt, besteht der Verwaltungsrat gemäss § 12 Abs. 1, 2 + 3 Statuten SWG aus sieben bis neun Mitgliedern. Wählbar sind Personen aus dem Versorgungsgebiet der SWG. Wahlbehörde ist der Gemeinderat der Stadt Grenchen. Der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin von Grenchen gehört dem Verwaltungsrat von Amtes wegen an und übt das Präsidium aus. Die Amtsdauer des Verwaltungsrates fällt mit derjenigen der Behörden der Stadt Grenchen zusammen (§ 11) Statuten SWG.
- 1.2. In der Vorlage sind die Wahlvorschläge der Parteien für den VR SWG aufgeführt.
- 1.3. Das Wahlverfahren richtet sich nach den §§ 30 ff. der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Grenchen vom 23. Oktober 2001.

2. Diskussion

- 2.1. Stadtpräsident Boris Banga schlägt vor, zuerst über die Anzahl der Mitglieder abstimmen zu lassen. Bis anhin hat man im Verwaltungsrat nur sechs Sitze (Stadtpräsident hat Einsitz von Amtes wegen) besetzt, damit ein Sitz für einen Vertreter der Grossindustrie (z.B. ein Grosskunde) und einer für eine Person aus dem näheren oder erweiterten Versorgungsgebiet frei bleibt. Aufgrund der Nominierungen der Parteien beantragt Boris Banga, sieben Mitglieder zu wählen und einen Sitz frei zu lassen, mit der Option, dass ein achttes Mitglied gewählt werden kann, wenn eine Nachbargemeinde Interesse an einem Verwaltungsratssitz hat.

Der Antrag von Boris Banga, sieben Mitglieder zu wählen, wird einstimmig gutgeheissen.

- 2.2. Gemäss Gemeinderat Remo Bill zieht die SP die Kandidatur von Jean-Pierre Thomssen zurückzieht.
- 2.3. Boris Banga stellt fest, dass damit acht Kandidaten für sieben Sitze nominiert sind.

3. Wahl

- 3.1. Auf Anfrage von Stadtpräsident Boris Banga werden für den Verwaltungsrat SWG keine weiteren Nominierungen genannt.

Da mehr Kandidatinnen bzw. Kandidaten zur Wahl stehen, als Sitze zu vergeben sind, findet gemäss § 30 Abs. 2 Geschäftsordnung eine geheime Wahl statt. Gemäss Wahlzettel der Stadtkanzlei muss mindestens 1 Kandidat gestrichen werden.

3.2. Die Wahlen werden vollzogen durch das Wahlbüro. Gestützt auf § 10 der Geschäftsordnung des Gemeinderates gehören diesem an:

- Vize-Stadtpräsident (Hubert Bläsi)
- Amtsältestes Mitglied des Gemeinderates (Urs Wirth)

Das Vorgehen (§ 10 GR):

- Die Stadtschreiberin teilt die Wahlzettel aus.
- Der Vize-Stadtpräsident sammelt die Wahlzettel ein.
- Gemeinsam ermitteln Vize-Stadtpräsident und amtsältestes Mitglied das Resultat und protokollieren es im Verbal.
- Bekanntgabe des Resultates durch Vize-Stadtpräsident.

3.3. Im ersten Wahlgang gilt das absolute Mehr. Haben mehr Kandidaten, das absolute Mehr erreicht als Sitze zu besetzen sind, so ist derjenige Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl gewählt. Wird im ersten Wahlgang das absolute Mehr nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem das relative Mehr entscheidet. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das vom Vizepräsidenten gezogen wird (§§ 31 und 32 Geschäftsordnung des Gemeinderates).

3.4. Erster Wahlgang

Ausgeteilte Stimmzettel:	15
Eingegangene Stimmzettel:	15
- gültig	15
- leer	0
- ungültig	0
Absolutes Mehr:	8

3.4.1 Stimmen haben erhalten:

Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften Grenchen (SP):		
Schlup Christian	Schlachthausstrasse 52	13
Weibel Daniel	Däderizstrasse 49f	5
Freisinnig-demokratische Partei Grenchen (FDP):		
Pilloud Raphaël	Schöneeggstrasse 63e	10
Cotting Stefan	Haldenstrasse 49	15
Bertini Silvio	Jurastrasse 77a, 2544 Bettlach (parteilos)	15
Schweizerische Volkspartei Grenchen (SVP):		
Müller Heinz	Bettlachstrasse 141	15
Christlichdemokratische Volkspartei und Parteilose (CVP):		
Armellino Enzo	Dahlienweg 11	15
Grünliberale Partei Sektion Grenchen (glp):		
von Schulthess Eric	Gibelstrasse 58	14

3.4.2 Gewählt sind:

Schlup Christian	Schlachthausstrasse 52
Pilloud Raphaël	Schöneeggstrasse 63e
Cotting Stefan	Haldenstrasse 49
Bertini Silvio	Jurastrasse 77a, 2544 Bettlach
Müller Heinz	Bettlachstrasse 141
Armellino Enzo	Dahlienweg 11
von Schulthess Eric	Gibelstrasse 58

3.4.3 Nicht gewählt ist:

Weibel Daniel	Däderizstrasse 49f
---------------	--------------------

Gestützt auf das Wahlprotokoll (Büro: Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi, Gemeinderat Urs Wirth) ergeht folgender

4. Beschluss

4.1. Der Verwaltungsrat der Städtischen Werke Grenchen wird für die Amtsperiode 2013 - 2017 in folgender Zusammensetzung bestellt:

Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften Grenchen (SP):
 Schlup Christian Schlachthausstrasse 52

Freisinnig-demokratische Partei Grenchen (FdP):
 Pilloud Raphaël Schöneeggstrasse 63e
 Cotting Stefan Haldenstrasse 49
 Bertini Silvio Jurastrasse 77a, 2544 Bettlach (parteilos)

Schweizerische Volkspartei Grenchen (SVP):
 Müller Heinz Bettlachstrasse 141

Christlichdemokratische Volkspartei und Parteilose (CVP):
 Armellino Enzo Dahlienweg 11

Grünliberale Partei Sektion Grenchen (glp):
 von Schulthess Eric Gibelstrasse 58

Zu eröffnen an: Gewählte (via Einladung zur Vereidigung)
 Nicht Gewählte

Vollzug: KZL

SWG
 KZL (Behördenverzeichnis)
 Oberamt Region Solothurn

8.7.8 / acs

**Stadt
Grenchen**

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 8 vom 10. September 2013 Beschluss Nr. 2724

VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN

**Stadt
Grenchen**

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 8 vom 10. September 2013 Beschluss Nr. 2725

VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN

Interpellation Fraktion SVP: Standortmarketing und Abfindungen

Vorlage: PA/RD / 03.09.2013

1. Mit Datum vom 20. August 2013 reichte die SVP-Fraktion folgende Interpellation ein (Erstunterzeichner: Heinz Müller):

1.1. Interpellationstext:

Mit Besorgnis hat auch die SVP Grenchen vernommen, dass das Standortmarketing in der jetzigen Form nicht mehr weiterexistieren kann und wird. Wir haben hierzu Fragen, auch zu gewissen finanziellen Aspekten, welche beim Abgang der Leiterin von besagtem Amt eine Rolle spielten, und fordern einmal mehr Transparenz.

1. *Was für Pläne hat die Stadtverwaltung mit dem nun so gut wie inaktiven Amt des Standortmarketings, wie soll es weitergehen und wie viel Ressourcen sind dafür angedacht in Zukunft?*
2. *Bei der Bundesverwaltung kann man online nachsehen unter „Reporting Personalmanagement“, wie viele Abgangsentschädigungen gezahlt wurden in den vergangenen Jahren. Für jedes Jahr wird ausgewiesen, wie viele Entschädigungen und wie viel in CHF bezahlt wurde. Gibt es so eine Auflistung auch in Grenchen, falls nein, kann dies für die letzte Legislaturperiode (2009-August 2013) nachgereicht werden im Sinne der Transparenz für den Steuerzahler?*
3. *Beim Bund ist auch klar definiert, wie viele Monatslöhne als Entschädigung gesprochen werden können, bei höheren Abgangsentschädigungen ist eine weitere Stelle dafür zuständig. Wie wird das in Grenchen gehandhabt, wer hat hier die Kompetenzen dafür und bis zu welchem Betrag?*

Beilage: Auszug aus dem Reporting Personalmanagement 2012 des Bundes:

5.3 Abgangsentschädigungen

Wird ein Arbeitsverhältnis aufgelöst, kann eine Abgangsentschädigung ausgerichtet werden (Art. 78 BPV). Die Höhe der Entschädigung beträgt zwischen einem Monats- und einem Jahreslohn; höhere Entschädigungen bedürfen der Zustimmung der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte. Zu berücksichtigen sind insbesondere das Alter, die berufliche und persönliche Situation, das Dienstalter und die Kündigungsfrist. Im Berichtsjahr wurden 27 (25) Entschädigungen in der Höhe von insgesamt 2'266'026 Franken (2'693'149 Fr.) bezahlt. Dies entspricht einem Durchschnitt von 82'927 Franken (107'726 Fr.).

2 Beantwortung

- 2.1. Gemäss Stadtpräsident Boris Banga wurde die Interpellation vom Personalamt/Rechtsdienst beantwortet. Die Interpellationsantwort wurde mit den Unterlagen zum heutigen Gemeinderat versandt und wird nicht mehr verlesen. Der Interpellant kann sich mit kurzer Begründung von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären (§ 35 Abs. 3 GO). Eine Diskussion findet nur auf Antrag und nach Beschluss der Mehrheit der Stimmenden statt (§ 35 Abs. 4 GO).

3. Begründung

- 3.1. Gemeinderat Richard Aschberger erklärt sich auftrags von Gemeinderat Heinz Müller von der Antwort befriedigt. Er wurde von Leuten angefragt, ob und wo die Ausschreibung der zwei Stellen, welche jetzt besetzt wurden, stattgefunden hat.
- 3.2. Gemäss Stadtschreiberin Luzia Meister wurde die Stelle Mitarbeiter SMKS (100 %) ordnungsgemäss von der GRK zur Wiederbesetzung freigegeben. Die Stelle wurde auf der Homepage grenchen.ch und zwei spezialisierten Webseiten für Marketing- und Kommunikationsberufe ausgeschrieben. Für die 100%-Stelle wurden zwei Teilzeitmitarbeitende (Silvan Granig mit 60%-, Daniel Wisard mit 40-Pensum) gefunden.
4. Es liegt kein Antrag auf Diskussion vor. Das Geschäft wird damit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

PA
RD

8.5.6 / acs

IR 620.501 und 621.501 / Budget 2014 / Kirchstrasse, Quartierstrasse / Erschliessung Grundstücke GB Grenchen 4410 und 2491 sowie GB 2485, 4126, 5494 und 4063 Bereich Kirchstrasse und Quartierstrasse mit Neuerstellung Parkierungsanlage / Projektgenehmigung / Kreditbewilligung

Vorlage: BAPLUKB 81/05.08.2013

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Stadtbaumeister Claude Barbey erlaubt sich, in Abweichung zur Vorlage noch ein paar Überlegungen und Gedanken aufzuzeigen, die wichtig sind für dieses Geschäft sind. Anhand der Folien 1 und 2 (siehe Beilage) erläutert er den damaligen Erschliessungsplan Obrechtstrasse, welcher 2004 aufgehoben wurde, sowie einen Plan aus dem 1992, welcher ebenfalls die Obrechtstrasse zeigt. Es geschah dann lange nichts auf dem Grundstück. Die Obrechtstrasse hatte eine schwierige Geschichte, bis 2004 auf Anregung von Eigentümern beschlossen wurde, diese endgültig aufzuheben und mit dem neuen Erschliessungs- und Gestaltungsplan zu ersetzen (siehe Folie 3). Über den geplanten Stich ist vorgesehen, die innenliegenden Baugrundstücke zu erschliessen. Es gibt heute Parzellen, welche erschliessungsmässig gefangen sind und keinen direkten Anstoss an die Strasse haben. Der neue Plan wurde von allen Grundeigentümern begrüsst und 2004 rechtsgültig beschlossen. Danach ist wieder lange nichts passiert, bis 2012 die Eigentümerin der Grundstücke GB 4410 und 2491 ein Baugesuch eingereicht hat. Diese hat nun den Erschliessungsanspruch ab dieser Stichstrasse. Gegen das Baugesuch sind Einsprachen eingegangen, welche sowohl in der 1. wie auch in der 2. Instanz abgelehnt wurden. Damit gibt es jetzt ein rechtskräftiges Baugesuch, was einen Erschliessungskredit bedingt. Es braucht einen Beschluss der Stadt für diese Erschliessung. Bekanntlich hat die Stadt eine Erschliessungspflicht. Die Stadt Grenchen hat aber kein Erschliessungsprogramm. Das wäre ganz streng genommen eigentlich Pflicht. Es gibt aber die andere Möglichkeit, dass ein Grundeigentümer die Erschliessung bevorschussen kann, wenn von der Gemeinde nicht vorgesehen ist, die Erschliessung sofort zu bauen. Das wäre jetzt hier der Fall. Die Helvetia Versicherung hat schriftlich bestätigt, dass sie ca. nächsten Frühling mit dem Bau anfangen will und die Erschliessung vorfinanzieren würde. Man könnte sogar die ganze Vorfinanzierung verlangen. Die Baudirektion hat einen entsprechenden Beitragsplan ausgearbeitet. Er liegt im Entwurf vor. Dort sind die Flächen oder Quadratmeter aufgeführt, welche mit einem Perimeter belastet werden können. Das gibt eine ziemlich komplizierte Rechnerei. Das ist nicht die Erfindung der Stadt Grenchen, sondern es existiert eine Praxis im Kanton Solothurn, welche Flächen beitragsberechtigt sind und welche nicht.

Der Beitragsplan wird vor Aufnahme der Bauarbeiten öffentlich aufgelegt und kann angefochten werden. Im vorliegenden Fall kann mit Perimeterbeiträgen von insgesamt Fr. 503'000.-- gerechnet werden. Die Stadt Grenchen trifft es mit rund Fr. 50'000.--. Die Bauherrschaft Helvetia hat ebenfalls für die sich in ihrem Besitz befindlichen Grundstücke Perimeterbeiträge zu entrichten.

Es ist grundsätzlich möglich – wie von verschiedenen Seiten angeregt wurde - die Liegenschaft von der Quartierstrasse her zu erschliessen. Dies würde aber eine Rampe bedingen, da ein relativ grosser Niveauunterschied (max. 15 %) besteht (siehe Folie 4). Die Rampe hätte eine Kurve, weil die direkte gerade Linie zu kurz wäre, um auf das entsprechende Niveau hinunterzugelangen (Folie 5).

Die Bauherrschaft geht davon aus, dass sie von Süden her erschliessen kann. Wenn sie eine Rampe bauen müsste, kommt ihr die Erschliessung teurer. Claude Barbey sieht im Moment keine rechtliche Möglichkeit, die Bauherrschaft zu zwingen, auf so etwas umzusteigen. Die Rechtslage ist klar: man es gibt ein baubewilligtes Projekt, einen bewilligten, rechtsgültigen Erschliessungsplan und der Bauherr hat Anspruch auf die Erschliessung von Süden. Wenn man das ändern will, müsste man diesen Erschliessungsplan aufheben. Dies würde aber einen mehrheitlichen Gemeinderatsbeschluss bedingen. Dann würde wieder eine öffentliche Auflage erfolgen und die betroffenen Eigentümer hätten rechtliches Gehör. Es ist naheliegend, dass sich die Bauherrschaft, welche jetzt eine Baubewilligung hat, dagegen wehren würde.

Was gibt es jetzt für Möglichkeiten? Es wurde angeregt, eine Gesamtplanung über das Areal zu machen und das Baufeld, auf dem die Helvetia jetzt ein Projekt hat, so sein zu lassen. Eine andere Variante wäre, dass die Helvetia mit einem Stich von Süden erschliessen kann und für die restlichen Parzellen z.B. ein Bebauungsplan erarbeitet wird, um eine interessante Lösung zu finden, wie dieses Grundstück genutzt werden soll. Claude Barbey gibt zu, dass es ein interessantes Grundstück mitten in der Stadt ist. Er ist nicht gegen einen solchen Plan. Bedingung ist, dass alle Grundeigentümer mitmachen und dass eine gute Idee vorhanden ist. Am besten wäre, wenn man einen Investor hätte, der sich in Grenchen engagiert und etwas anpackt. So eine Planung kostet Geld. Glücklicherweise werden Überbauungspläne vom Investor finanziert. Ein Ausweg wäre eine Erstellung der Erschliessung ohne die Parkplätze (Kostenpunkt ca. Fr. 500'000.--). Im Sinne eines Kompromisses könnte man die Parkplätze vorerst zurückstellen und erst dann wieder etwas realisieren, wenn die Gesamtsicht dieses Areals neue Erkenntnisse ergeben würde. Claude Barbey geht aber davon aus, dass man sich mit diesem Stich zukünftig nicht unbedingt etwas verbaut.

- 1.2. Stadtpräsident Boris Banga macht auf das Problem der Planungssicherheit aufmerksam. Man hat jetzt einen Investor, welcher ein Bauprojekt und einen Erschliessungsanspruch hat. Wenn man dies jetzt verhindert, gäbe dies ziemliche Kosten, Schadenersatz u.a.m. Boris Banga zitiert aus Gemeinderatsbeschluss Nr. 2704 vom 24. August 2004, Ziff. 112 (Genehmigung Änderung Erschliessungsplan Obrechtstrasse mit Gestaltungsbaulinien): *„Im Westteil ist der Baukörper auf den Parzellen GB Nr. 4410 und 2491 entlang der Quartierstrasse mit der Garagezufahrt von Süden eine zweckmässige Lösung. Diese Zufahrt soll mit dem überarbeiteten Erschliessungsplan weiterhin gewährleistet sein. Die Parzelle der Gemeinde (GB Nr. 4063) ist selbständig nicht zweckmässig zu überbauen. [...] Rund ein Drittel des gemeindeeigenen Landes kann an die Eigentümer der benachbarten Parzellen abgetreten und somit der Überbauung zugeführt werden.“*

Wenn man das geplante Projekt nicht will, müsste wohl eine Planungszone über das Gebiet errichtet werden. Aber auch dagegen können die Grundeigentümer vorgehen und wahrscheinlich würden diejenigen, welche bauen wollen, Recht bekommen. Man kann nach nicht einmal neun Jahren so eine Planung nicht einfach ändern. Deshalb wurde dem Gemeinderat von Claude Barbey der Kompromissvorschlag unterbreitet, auf die Parkplätze zu verzichten und den Stich zu realisieren.

2. Eintreten

- 2.1. Für Gemeinderat Remo Bill als Architekt ist die geplante Erschliessung von der Kirchstrasse her nicht verständlich. Die Kirchstrasse ist eine innerstädtische Hauptachse Nord-Süd. Der Anschlusspunkt im Kreuzungsbereich ist verkehrstechnisch problematisch. Er hätte die Erschliessung für die Überbauung über die Quartierstrasse geplant. Um aber die geplante Überbauung nicht zu gefährden, akzeptiert er den Vorschlag der Baudirektion. Es besteht zudem ein aus dem Jahr 2004 vom Gemeinderat und Kanton bewilligter Erschliessungsplan für dieses Gebiet. Positiv an diesem Erschliessungsprojekt ist die geplante Fuss- und Radwegverbindung zwischen Kirchstrasse und Centralstrasse. Die Erschliessungsstrasse sollte jedoch nur zum Zweck der Erschliessung für die Überbauung gebaut werden. Die Parkplätze sind in diesem Bereich nicht zwingend notwendig. Er bittet die Baudirektion, nochmals das Bedürfnis der Parkplätze zu prüfen.
- 2.2. Wie Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi ausführt, geht es im vorliegenden Geschäft um einen wichtigen Stadtteil. Vielleicht darf man sich sogar so weit aus dem Fenster lehnen und das Gebiet als Filetstück bezeichnen. Für eine Fläche mit dieser Bedeutung erachtet die FDP-Fraktion die vorgeschlagene Lösung als einen „Murks“. Darum fordert sie im Sinne einer guten und zukunftsorientierten Gesamtlösung - für den Moment - eine provisorische Erschliessung. Die gewählte Variante soll gemeinsam mit den Betroffenen ausgearbeitet werden. Dabei ist es der FDP ein grosses Anliegen, dass Bauwillige dabei nicht blockiert und allfällige weitere Investoren entsprechend in den Prozess eingebunden werden. Mit diesem Vorgehen hofft die FDP auf eine „Entmurkung“ und beantragt die Rückweisung des Geschäfts.
- 2.3. Gemeinderat Ivo von Büren ist als Anwohner von diesem Bau auf den Grundstücken GB 2491 und 4410 direkt betroffen. Für ihn wäre die Erschliessung über die Quartierstrasse schlechter. Trotzdem ist er gegen eine Erschliessung der Grundstücke über die Kirchstrasse. Seines Erachtens sind die Ausfahrt der Erschliessung in eine Kreuzung (Hauptachse) und das Linksabbiegeverbot problematisch. Der Stich führt dazu, dass eine wunderbare Parzelle für eine Stumpenstrasse verwendet wird, die es nicht braucht. Die Erschliessung hätte sehr wohl von der Quartierstrasse her erfolgen können. Mit der Stichstrasse werden diverse Grundeigentümer mit Perimeterbeiträgen für eine Strasse belastet, die sie nicht brauchen oder die ihnen nichts bringt. Ivo von Büren hat schon bessere Projekte gesehen und macht beliebt, das Geschäft zurückzuweisen und die Liegenschaft von der Centralstrasse her zu erschliessen.
- 2.4. Gemäss Gemeinderat Andreas Kummer hat sich die Fraktion CVP/glp mit dem Geschäft intensiv beschäftigt. Auch sie findet das Ganze verkehrsmässig keine gute Variante (Ausfahrt in eine verkehrsreiche Kreuzung, Linksabbiegeverbot, Wegfahrt über die Quartierstrasse, obwohl man nicht mehr Verkehr in die Stadt will). Wie bereits erwähnt, handelt es sich um ein Gebiet mit einem grossen Potential mitten in der Stadt, aus dem man sehr viel Gutes machen könnte. Man würde sich zum Teil Möglichkeiten verbauen, wenn man die Erschliessung so beschliessen würde.

Auch der Kompromiss, die Parkplätze wegzulassen, würde trotzdem dazu führen, dass man in der weiteren Planung zu stark eingeschränkt wäre. Deshalb ist die Fraktion CVP/glp klar für einen Bebauungsplan mit Erschliessung von Norden her, also von der Quartierstrasse her. Dann hat man alle Möglichkeiten, aus dem Stadtteil ein Bijou zu machen. In diesem Sinne ist die Fraktion CVP/glp auch für die Rückweisung des Geschäfts.

- 2.5. Gemeinderat Marc Willemin meint bezüglich der Verkehrssicherheit, dass die Einmündung der Erschliessungsstrasse in die Umfahrungsstrasse sehr schlecht gewählt ist und zu Unfällen führen kann. Eine Umfahrungsstrasse muss offen und frei sein, damit die Fahrzeuge ungehindert zirkulieren können. In diesem Gebiet hat es Verkehr und man sollte nicht noch ein Hindernis hinstellen (Einmündungen oder Verkehrsinseln). Auch die Lösung mit dem Linksabbiegeverbot ist nicht gerade geschickt. Hier sollte man wirklich etwas anderes suchen. Die Variante mit der Rampe sieht besser und vernünftiger aus. Er kann sich dieser anschliessen.
- 2.6. Gemeinderat Alexander Kaufmann, Präsident BAPLUK, erklärt, dass die BAPLUK das Geschäft eingehend diskutiert und dem vorliegenden Antrag mehrheitlich zugestimmt hat. Es trifft zu, dass die Situation nicht so befriedigend ist, wie man sich dies wünschen würde. Er findet aber, dass der Zeitpunkt, um etwas zu ändern, schon relativ spät ist. Man muss sich gut überlegen, wie man jetzt vorgehen will. Die Baudirektion muss sagen, wie eine provisorische Erschliessung aussehen soll, wenn dort ein rechtsgültiger Erschliessungsplan vorliegt. Alexander Kaufmann weiss auch nicht, wie der Investor darauf reagieren wird. Man muss schon darauf achten, wie man jetzt mit dem Investor umgeht. Andererseits will er sich auch nicht von diesem unter Druck setzen lassen. Der Gemeinderat hat 2004 entschieden, die Obrechtstrasse zu begraben und die Stichstrasse als Erschliessungsstrasse zu benutzen. Jetzt will man anscheinend wieder zurück an den Anfang. Der Zeitpunkt, um so etwas zu ändern, ist denkbar ungünstig.
- 2.7. Boris Banga sagt dem Gemeinderat bei einem solchen Vorgehen ein juristisches Hickhack voraus. Wenn man es wirklich verhindern will, muss eine Planungszone über das Gebiet errichtet werden. Die Stadt wird schadenersatzpflichtig für die Bauverzögerung. Es werden Mehrkosten für den Investor entstehen. Aber was noch viel schlimmer ist: die Stadt Grenchen hat einen guten Ruf zu verlieren; nämlich den, dass sie wirtschafts- und investorenfreundlich und vor allem dass sie verlässlich ist. Der Gemeinderat wird für ein solches Vorgehen die politische Verantwortung und die Folgen zu tragen haben.
- 2.8. Claude Barbey versteht die Einwände aus dem Rat. Die vorgeschlagene Verkehrslösung ist nicht optimal. Es gibt aber an anderen Stellen in der Stadt ähnliche Beispiele (z.B. bei zwei Überbauungen an der unteren Bahnhofstrasse), wo Fahrzeuge auf die Hauptstrasse geschickt werden. Er denkt aber, dass dies nicht alleine der Haken sein kann. Das Problem ist, dass er keinen Rechtstitel, keine Grundlage hat, den Bauherrn zu zwingen, die Zufahrt zu ändern. Er kann mit ihm reden und versuchen, ihn zu überzeugen. Was ist aber, wenn er nicht will oder sagt, dass es ihn mehr kostet? Selbst wenn man ihn überzeugen könnte, von Norden her zu erschliessen, so verbleibt trotzdem der ganze Rest, bei dem ebenfalls Erschliessungsbedarf besteht. Es ist nicht so, dass alles direkt vom öffentlichen Raum her zugänglich ist. Man vergibt sich dort einen Mitzahler an zukünftige Erschliessungskosten. Die Version hat damals bestochen, weil sie rein quadratmeter-, frankenmässig und wirtschaftlich gestimmt hat.

Die Parzelle GB 4063 - da hat Ivo von Büren schon recht - ist ein schönes Grundstück und Bauland, aber von der Form her kann man nicht viel machen. Man muss die Parzelle irgendwie umschlagen, jemandem geben, abtauschen, verändern usw. Claude Barbey erklärt sich bereit, mit dem Investor zu reden, aber wenn sich dieser dazu entschliesst, eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde einzureichen, ist klar, wie es läuft.

- 2.9. Gemeinderat Wirth möchte auf keinen Fall die Obrechtstrasse wieder ins Leben rufen. Aber alle hier wissen, dass das Obrechtshaus abgerissen wird. Das Grundstück gehört dann auch zu diesem Gebiet und wird dieses einmal verändern. Für ihn stellt sich die Frage, ob man nicht das Gebiet einmal als Gesamtes anschauen müsste, anstatt so Einzelfelder zu bebauen.
- 2.10. Laut Claude Barbey war die Obrechtstrasse eine Sammelstrasse. Die Erstellungskosten hätten ca. 2.4 Mio. Franken betragen. Die Stadt hätte 60 % übernehmen müssen, also geschätzte 1.5 Mio. Franken. Es gab aber noch weitere Probleme wegen der Verkehrsflüsse etc. Die Obrechtstrasse ist für ihn immer noch Geschichte. Die Befürchtung des Rates, dass man sich hier etwas verbaut, stimmt nicht ganz. Wenn man die Erschliessung mit einer Zufahrt von Süden löst, sind der untere Parzellenrand der Helvetia und der obere Parzellenrand der Stadt betroffen. Somit ist der Rest der Parzelle immer noch mehr oder weniger nutzbar. So ein Gebiet hat auch Ausenwege, äussere Nebenzugänge oder -zufahrten. Es besteht nicht nur aus Häusern, sondern auch aus Aussenräumen mit vielen Wegen etc. Er macht dem Gemeinderat beliebt, seinem Kompromissvorschlag zuzustimmen. So vergibt man sich nichts für die Zukunft. Er teilt aber die Auffassung, dass man für dieses Gebiet eine gescheite Planung vorsehen sollte, aber dafür braucht es einen Bauherrn bzw. Bauherren.
- 2.11. Boris Banga stellt zusammenfassend fest, dass ein Antrag von Hubert Bläsi vorliegt, das Geschäft zurückzuweisen, eine andere Lösung zu finden und ja nicht den Bau zu verhindern. Es gibt also eine Ehrenrunde, wobei dies schon negativ ist.

Eintreten wird beschlossen.

Der Antrag auf Rückweisung von Hubert Bläsi wird mit 11 : 3 Stimmen, bei 1 Enthaltung, gutgeheissen.

3. Beschluss

- 3.1. Das Geschäft wird an die Baudirektion zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Vollzug: BD

Beilagen: Folien 1- 5

BAPLUK
BD
FV
RD

7.9.1 / acs

IR 2013 / Rubrik 344.503.XX Fussballstadion Brühl: Ersatz Stehtribüne Ost durch Sitztribüne

Vorlage: BD/29.08.2013

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Stadtbaumeister Claude Barbey fasst anhand einer Präsentation die Vorlage zusammen. Es besteht nur zum heutigen Zeitpunkt die Chance, die Anlage als Sitztribüne wieder herzustellen. Zu einem späteren Zeitpunkt wird es bautechnisch sehr aufwändig und teuer werden, eine Stehrampe in eine Sitztribüne umzubauen. Wird der Ausbau verschoben, so sind später wegen der technisch schwierigeren Bauarbeiten mit Mehrkosten von mindestens Fr. 300'000.00 einzusetzen. Aus Sicht der Baudirektion bietet sich dieser Tribünausbau gerade zu an. Zukünftige Veranstalter von Grossanlässen wie Uhrencup, Swissball etc. könnten über eine verbesserte Infrastruktur verfügen. Der seit 1975 nicht mehr angepasste Nutzungsvertrag zwischen dem FC Grenchen und der Stadt Grenchen ist zu überprüfen. Fluchtwege und andere Zugänge werden durch diese Tribünerweiterung nicht betroffen. Durch den Ausbau als Sitztribüne kommen die angestrebten und erwünschten Synergien zwischen Stadion und Velodrome erst recht zum Tragen. Die Gesamterscheinung des Stadions sowie der Trainingsanlage erfährt eine klare visuelle und nutzungsmässige Aufwertung. Die Arbeiten könnten unmittelbar nach dem GR-Entscheid begonnen werden. Aus zeitlichen Gründen wird diese Vorlage direkt dem zuständigen GR unterbreitet. Die BAPLUK wird über das Vorgehen später informiert. Gemäss Finanzverwaltung spricht der Umstand, dass die Umgebung der beiden Sportstätten Stadion Brühl und Velodrome mit diesem Projekt fertiggestellt werden können, im Sinne einer nachhaltigen Lösung für eine Realisierung.

2. Eintreten

- 2.1. Gemäss Gemeinderat Alexander Kaufmann hat ihn diese Vorlage persönlich sehr gefreut und auch in der SP-Fraktion wurde das Geschäft gut aufgenommen. Die Idee mit der sofortigen Realisation einer Sitztribüne ist das einzig Richtige und die logische Fertigstellung der Ostfassade gegenüber dem Fussballstadion Brühl. Schliesslich befinden sich beide Anlagen in der Sportstättenzone und haben diesen Namen auch verdient. Mit dieser Sitztribüne wird die ganze Anlage abgerundet und erhält auch architektonisch den nötigen Schliff in diesem Bereich. Man muss nicht Baufachmann sein, um zu beurteilen, dass eine Realisation der Tribüne im Zuge der Umgebungsarbeiten des Velodroms günstiger zu stehen kommt, als wenn man diese erste Jahre später verwirklichen möchte.

Das Velodrome wie auch das Stadion Brühl werden mit dieser Lösung als Gesamterscheinung aufgewertet und erhalten so die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung von Synergien. Auch die Vorteile für den Uhrencup wie auch für die Stadt Grenchen liegen klar auf der Hand. Die Kosten für die jährlichen provisorischen Tribünen werden in Zukunft entfallen. Die Sektoren können bei Grossanlässen klar unterteilt und kontrolliert werden. Für die SP-Fraktion scheint es daher wichtig, dass die Zusicherung der Uhrencup GmbH für den Erhalt des Uhrencup in Grenchen vorhanden sein sollte. Es wäre auch ein Zeichen für die zukünftigen Austragungen des Freundschaftsturniers auf dem Platz Grenchen. Nach Rücksprache mit Roger Rossier wird von Seiten der Uhrencup GmbH die Sitztribüne gemäss Vorlage sehr begrüsst. Auch wenn der FC Grenchen zurzeit „nur“ in der 1. Liga Classic spielt, so bedeutet die Sitztribüne für den Fussball in Grenchen einen klaren Mehrwert auch mit Sicht in die weitere Zukunft. Vielleicht werden es die verschiedenen Fussballvereine auf dem Platz Grenchen demnächst fertig bringen, unter einem Dach als neuer Verein an die guten alten und erfolgreichen Fussballzeiten in Grenchen anzuknüpfen. Nichts ist unmöglich... Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

- 2.2. Dr. Alexander Kohli, Ersatz-Gemeinderat, erklärt, dass die FDP-Fraktion die für diesen Fall wirklich kluge und vorausschauende Planung begrüsst, auch wenn sie nicht der Meinung ist, dass dies ein architektonischer Wunderwurf ist- Es ist einfach eine praktisch schlaue Lösung für das Grenchner Stadion, welche man ohne Verzögerung realisieren sollte. In diesem Sinne ist die FDP für die Aufrüstung und wird dem Antrag zustimmen.
- 2.3. Wie Marc Willemin, Ersatz-Gemeinderat, ausführt, unterstützt auch die SVP-Fraktion den Ausbau der Stehrampe Ost zur Sitztribüne und findet es eine sehr gute Idee. Als Präsident eines Sportclubs bittet er darum, auch ein offenes Ohr für andere Sportvereine in Grenchen zu haben. In Ziff. 3.4. des Antrages steht, dass der seit 1975 bestehende Nutzungsvertrag zwischen dem FCG und der Stadt überarbeitet wird. Wird der Gemeinderat diesen auch zu sehen bekommen?
- 2.4. Gemeinderätin Nicole Hirt betont, dass sie keine Fussballgegnerin ist. Wer sie kennt, weiss, dass das Gegenteil der Fall ist. Das Stadion fasst eigentlich 15'000 Zuschauer, aber die verschärften Sicherheitsbestimmungen lassen nur noch die Hälfte zu, immer noch mehr als genug für einen 1.-Liga-Verein mit durchschnittlich 400 Zuschauern. Die geplante Sitztribüne ist optisch sicher eine Aufwertung und könnte auch für andere Events zusätzlich zum Fussball eine Bereicherung darstellen. Dadurch müsste auch der Nutzungsvertrag überarbeitet werden. Ob die Offerte von Fr. 210'000.00 ein gutes Angebot ist, das kann sie nicht beurteilen. Hat man sich überlegt, dass die Sitztribüne kein Dach hat? Wer möchte schon sitzend nass werden, wenn es regnen sollte? Warum eilt das Projekt eigentlich so? Die alte Variante konnte auch warten. Warum muss jetzt gerade neu gebaut werden, egal ob es die alte oder die Variante ist? Warum kann man nicht warten, bis eine Zusicherung des Uhrencups vorliegt und der Nutzungsvertrag überarbeitet ist?
- 2.5. Claude Barbey räumt ein, dass man auf der Sitztribüne nass werden kann. Das Projekt soll vorangetrieben werden, weil man jetzt die Umgebung à jour bringen möchte und mit dem Velodrome Suisse ein Rahmenvertrag besteht, wonach entsprechend dem Baufortschritt tranchenweise Geld ausgezahlt wird. Man möchte das gesamte Bauvorhaben endlich einmal abschliessen. Gegenwärtig ist man dabei, die Parkplatzumgebung im Süden und im Norden fertigzustellen. Hinterlässt man den Bau jetzt halbfertig und macht die Umgebung erst im Frühjahr, wird eine spätere Realisation mühsamer und teurer. Die Sitztribüne sollte als Infrastruktur der Stadt Grenchen

angesehen werden, egal wer sie nutzt. Die Investition ist nicht verloren und wird allen helfen.

- 2.6. Laut Boris Banga gibt es vom Uhrencup keine Zusicherung. Der muss zuerst das Strafverfahren über die Bühne bringen.
- 2.7. Stadtschreiberin Luzia Meister erklärt, dass der Nutzungsvertrag mit dem FCG aus dem Jahr 1975 datiert und im Zusammenhang mit dem Kauf des Stadion beschlossen wurde. Damals musste die Stadt dem FCG das Stadion samt Boden abkaufen. Bei dieser Gelegenheit wurde geregelt, welche Rechte der FCG daran hat. Das sind heute relativ einseitige Rechte. Der Vertrag ist absolut überholt, auch aus Sicht des FCG. Man wird diesen auf jeden Fall überarbeiten und den aktuellen Bedingungen anpassen müssen.
- 2.8. Laut Boris Banga ist der Vertrag öffentlich und wurde in der Abstimmungsbotschaft im Jahr 1975 publiziert. In der Zwischenzeit hat wirklich viel geändert. Früher gab man beispielsweise die Billetsteuer, das hat der FCG dann auch einmal abgeschafft. Es sind andere Einnahmen dazu gekommen und deshalb muss man das auf den neusten Stand bringen.
- 2.9. Gemeinderat Ivo von Büren erkundigt sich, ob der FCG informiert ist, dass der Vertrag überarbeitet wird.
- 2.10. Gemäss Luzia Meister hat der FCG anlässlich einer gemeinsamen Sitzung selbst gewünscht, dass der Vertrag aktualisiert wird. Die Fläche u.a.m. stimmt nicht mehr.
- 2.11. Hubert Bläsi hat noch einen Aspekt zur Dringlichkeit dieser Tribüne. Er ist einer, der fast immer an die Matches geht. Er stellt heute fest, dass in der ganzen Fläche quasi eine Bauruine besteht. Dort liegen Steine u.ä. herum. Für ihn ist das auch ein Sicherheitsaspekt. Wenn dort einmal Fans kommen, die man nicht will und sich dies zu nutzen machen, gibt das dort eine ganz gefährliche Situation. Deshalb ist schon eine gewisse Dringlichkeit gegeben, damit man Ruhe hat und mit gutem Gewissen Leute dorthin platzieren kann.
- 2.12. Gemeinderat Marco Crivelli bezieht sich auf das Votum von Claude Barbey, wonach man die Tribüne als Sportinfrastruktur anschauen sollte. Das sieht die CVP-Fraktion auch so. Das klingt aber so, als ob man weitere Anlässe im Stadion Brühl ausser Fussball begrüssen könnte und möchte. Hier stellt sich die Frage, wer die Koordinationsaufgabe übernimmt.
- 2.13. Die Anlässe, so Boris Banga, werden von der Baudirektion koordiniert. Andere Anlässe sind Swissball, es gibt auch relativ viele Hündeler, welche das Stadion z.B. für Hundemeisterschaft benutzen.
- 2.14. Claude Barbey bestätigt, dass es durch die Baudirektion koordiniert wird, aber es gibt immer wieder Diskussionen mit dem FCG, der findet, dass das nicht nötig ist. Das sind alles Berührungspunkte, die in diesem Vertrag nicht definiert und geregelt sind. Es bestünde jetzt auch die Chance, in Zusammenhang mit dem Velodrome weitere Garderoben etc. anzubieten. Er konnte in der Zwischenzeit auch den Präsidenten des FCG telefonisch kontaktieren. Dieser zeigt sich vom Vorhaben begeistert.
- 2.15. Alexander Kaufmann bemerkt, dass die Kosten für die Schalensitze nicht in Vorlage enthalten sind.
Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht mit 14 : 1 Stimmen folgender

4. Beschluss

4.1. Der Ausbau der Stehrampe Ost (Seite Velodrome) zur Sitztribüne, Stufenmassen H = 44 cm und Sitzfläche = 80 cm, wird genehmigt. Der Mehraufwand beträgt gemäss Richtofferte Fr. 210'000.-- inkl. MwSt.

4.2. Der erforderliche Kredit von Fr. 210'000.--, inkl. MwSt. IR 2013/Rubrik 344.503.xx wird genehmigt.

4.3. Die Bauleitung, Realisierung und Vergabe der Arbeiten erfolgt durch die Stiftung Velodrome Suisse. Die Tribüne bleibt im Eigentum der Stadt und Bestandteil des Fussballstadion Brühl.

4.4. Der seit 1975 bestehende Nutzungsvertrag zwischen dem FC Grenchen und der Stadt Grenchen ist zu überarbeiten.

4.5. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Vollzug: BD, FV, BD

BD
FV
RD

3.4.5 / acs

Finanzplan 2014 – 2018

Vorlage: F+I/09.2013

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik, fängt seine Präsentation mit einem Zitat von Winston Churchill an:

„Der Pessimist sieht eine Schwierigkeit in jeder Gelegenheit. Der Optimist sieht eine Gelegenheit in jeder Schwierigkeit.“ Sir Winston Leonard Spencer Churchill (1874 - 1965)

Die anstehenden Herausforderungen sind vielfältig und es sind kreative und pragmatische Lösungen gefragt. Aufgrund des hohen Anteils von den gebundenen Kosten ist der Handlungsspielraum aber beschränkt. Das grösste Potential liegt in den Prozessabläufen, die immer wieder überdenkt werden müssten. Es ist verstärkt abteilungsübergreifendes Denken und Handeln gefragt. Aus dem „Zwang zur Veränderung“ muss man eine „Chance zur Verbesserung“ machen.

1.2. Einleitung

Der rollende Finanzplan basiert auf dem Budget 2013 und gestützt auf der Rechnung 2012 und den Veränderungen, die von den Abteilungen gemeldet worden sind. Die durch die GRK anlässlich der 1. Lesung vom 03.07.2013 und der 2. Lesung vom 14.08.2013 beschlossenen Anpassungen sind im Resultat mit eingeflossen.

Vergleichen dazu auch im Bericht Seite 18-21 Abschnitt 8 – Beurteilung von der GRK.

Ein paar Worte zur Konjunktur

Seit Anfang 2013 zeigen sich die Umfrageindikatoren stabil; dies gilt einerseits für das Geschäftsklima bei den Unternehmen wie auch für die Konsumentenstimmung. Das SECO geht von keinen wesentlichen Änderungen aus.

Dass sich die Schweizer Wirtschaft trotz schwacher Exportnachfrage nach wie vor gut hält, ist zum einen auf die anhaltend solide Inlandnachfrage, die immer noch erfolgreiche Stabilisierung vom Eurokurs und auf die anhaltend hohen Bauinvestitionen zurückzuführen. Dank günstiger Rahmenbedingungen wie tiefe Zinsen und Bevölkerungswachstum sind die Bauinvestitionen bereits seit einer gewissen Zeit sehr lebhaft. Auch der private Konsum verharrt auf hohem Niveau. Die Abschwächung im Exportsektor verläuft nach wie vor weniger ausgeprägt, als noch vor einigen Monaten befürchtet worden ist. Für die Region Grenchen ist hier speziell die Uhrenbranche zu erwähnen, welche nach wie vor sehr stabil läuft.

Der Blick in die Zukunft ist im aktuellen Marktumfeld sehr ungewiss und mit vielen Unbekannten behaftet.

Eine entscheidende Voraussetzung für eine weiterhin positive Konjunktorentwicklung ist, dass sich der Euroraum nachhaltig erholt und so neue Impulse für die Schweizer Exportwirtschaft entstehen!

Die Zunahme der Beschäftigung in der Schweiz ist einerseits positiv, der Umstand dass diese primär in den Bereichen Gesundheitswesen und Soziales stattfindet, zeigt jedoch die nachhaltigen soziodemographischen Veränderungen in unserer Gesellschaft. Das Beschäftigungswachstum in diesen Bereichen bedeutet auch eine höhere Belastung der Allgemeinheit und bringt nur bedingt echte Wertschöpfung.

Darum sind die Zahlen des Finanzplans für die nächsten 5 Jahre noch mehr mit Vorsicht zu interpretieren. Eine Tendenz für die kommenden Jahre ist aber trotzdem erkennbar. Die weiterhin stark ansteigenden Sozialkosten schlagen voll durch. Auch das Abschätzen vom zukünftigen Steuerertrag bleibt unter den aktuellen Bedingungen weiterhin sehr schwierig.

1.3. Ausgangslage:

Der vorliegende Finanzplan basiert auf folgenden Planungsgrundlagen:

- Teuerung für die Personalkosten 0.0 % (VJ: 0.5%)
- Durchschnittlicher Zinssatz für Neuverschuldungen / Konversionen 2.15 % (VJ: 3.0%)
- Abschreibungen Verwaltungsvermögen 8 % (VJ: 8%)
- Abschreibungen Finanzliegenschaften 0 % (VJ: 0%)
- Steuerfuss Natürliche Personen 124 % (VJ: 124%)
- Steuerfuss Juristische Personen 122 % (VJ: 122%)
- Investitionssumme für 5 Jahre (ohne SF) von 22.5 Mio. Franken

Erstmals im Finanzplan berücksichtigt ist:

- die Kantonalisierung der HPS (ab 01.01.2014)

Im Finanzplan NICHT berücksichtigt sind:

- Umstellung der Rechnungslegung auf HRM 2 (geplant ab 2015 bzw. 2016)
- Auswirkungen vom neuen Ressourcen- und Lastenausgleichs (NLA SO)
- Umsetzung flächendeckender Tagesstrukturen
- Massnahmenplan 2013/2014 Kanton Solothurn
- Beiträge an die Pensionskasse von den Lehrer zur Sanierung der PK des Kanton Solothurn
- Ausbau von den Leistungen und Tarifierpassungen öV bzw. BGU

1.4. Übersicht

Alle 5 Planjahre (2014-2018) weisen ein Defizit aus. Gesamthaft ergibt sich ein Verlust von 12.1 Mio. Franken.

Investitionen von gesamthaft rund 22.5 Mio. Franken sind geplant im Verwaltungsvermögen. Die Spezialfinanzierungen betragen rund 4.6 Mio. Franken. Total sind das 27.1 Mio. Franken Investitionsvolumen.

Bei konstanten Abschreibungen von rund 3 bis 3.5 Mio. Franken pro Jahr und aufgrund der negativen Ergebnisse und des laufenden Investitionsbedarfs ergeben sich nur ungenügende Cash Flows. Es werden Finanzierungsfehlbeträge von rund 23.2 Mio. Franken generiert.

Das Eigenkapital reduziert sich in dieser Periode entsprechend den kumulierten Verlusten um 12.1 Mio. von zuletzt 30.6 Mio. auf 18.5 Mio. Franken im Jahr 2018.

Aus dem budgetierten Nettovermögen von 0.7 Mio. Franken im 2013 wird per Ende 2018 eine Nettoschuld von 22.5 Mio. Franken.

Der Selbstfinanzierungsgrad über die 5 Planjahre liegt dementsprechend nur noch bei 14 %, was einer sehr hohen Neuverschuldung entspricht. Auch da noch der Vergleich zum Vorjahres-AFIP mit einem durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 35 %.

1.5. Steuerertrag

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Aussichten wurde sowohl bei den NP als auch bei den JP verhalten optimistisch auf Vorjahresniveau geplant:

Bei den Natürlichen Personen (NP) wird bei unverändertem Steuerfuss von 124% mit einem jährlichen Zuwachs von 1 % auf der Basis von der Staatssteuer 2012 gerechnet. Der Ausgleich der kalten Progression ist aufgrund der anhaltend tiefen Teuerung nicht berücksichtigt. Geplant sind Steuereinnahmen von 42.2 Mio. Franken (2014) bis 44.3 Mio. Franken (2018).

Auch bei den Juristischen Personen (JP) bleibt der Steuerfuss unverändert bei 122%. Der jährliche Zuwachs beträgt knapp 3% und basiert ebenfalls auf dem Steuerertrag 2011 bzw. 2012 und insbesondere auf den eingeholten Informationen bei den grössten Steuerzahlern. Die Prognosen der steuerzahlenden Firmen ist aber verständlicherweise sehr wage und sehr ungewiss bzw. ohne Gewähr. Geplant sind Steuereinnahmen von 16.5 Mio. Franken (2014) bis 18.5 Mio. Franken (2018).

Bei den übrigen Steuereinnahmen hat man jeweils 0.6 Mio. Franken geplant.

Gegenüber dem Vorjahres-AFIP sind nur unwesentliche Abweichungen geplant.

1.7. Ergebnisse Laufende Rechnung (LR)

Das Budgetdefizit 2013 von 2.7 Mio. Franken akzentuiert sich auch in den Planjahren 2014 bis 2018. Dazu kommen aber die zusätzlichen Kosten für die weiterhin steigenden Kosten für die Soziale Wohlfahrt. Die so im AFIP geplanten Defizite für die Jahre 2014-2018 schwanken unter diesen Voraussetzungen stark.

1.8. Finanzierungsergebnisse

Finanzierungsüberschüsse wie in den Jahren 2005 bis 2008 sind für die Planjahre definitiv nicht mehr zu erreichen. Das vor allem auch wegen der Ausfälle von den verschiedenen Steuergesetzrevisionen auf nationaler und kantonaler Ebene und den anstehenden Investitionen. Die ungewisse wirtschaftliche Situation und die Einwohnerentwicklung von der Stadt Grenchen beeinflussen diese Faktoren ebenfalls sehr stark.

In der Planperiode beträgt der Finanzierungsfehlbetrag 23.2 Mio. Franken. Um diesen Betrag nimmt die Nettoverschuldung zu.

1.9. Entwicklung der Netto-Verschuldung

Aus einem budgetierten Nettovermögen von 0.7 Mio. Franken Ende 2013 oder Fr. 42 pro Einwohner wird eine Nettoverschuldung von 22.5 Mio. Ende 2018 oder Fr. 1'364 pro Einwohner.

1.10. Entwicklung Eigenkapital

Das Eigenkapital reduziert sich in der Planperiode um 12.1 Mio. Franken auf 18.5 Mio. Franken. – Dieser Wert kann immer noch als befriedigend eingestuft werden. Trotzdem muss hier erwähnt werden, dass das Eigenkapital in diesen 5 Planjahren beschleunigt abnimmt.! Als Faustregel sollte ein Eigenkapital von ca. 50% des Steuerertrags angestrebt werden, also rund 30 Mio. Franken.

1.11. Investitionsrechnung

Die von der Baudirektion und den übrigen Abteilungen angemeldeten Investitionsvorhaben mit 1. Priorität (Nettoinvestitionen) finden sich im Anhang 2 der Vorlage detailliert aufgelistet.

Mit den geplanten ordentlichen Investitionen in das Verwaltungsvermögen von 22.5 Mio. Franken bewegt man sich im Rahmen der Investitionsquote von 4.5 bis 5 Mio. p.a.

Die Investitionsrechnung 2014 – 2018 wird hauptsächlich durch folgende Neuerungen neu oder zusätzlich belastet:

- + 1.40 Mio. Fr. Schulhaus I: Innensanierung
- + 2.10 Mio. Fr. Bahnhof Süd: Neugestaltung Busumsteigeplatz

1.12. Weitere anstehende Investitionen

Auf der Liste der weiteren anstehenden Investitionen im Anhang 3 der Vorlage findet man weiterhin alle anstehenden Investitionen, die im aktuellen Finanzplan nicht berücksichtigt sind.

1.13. Zusammenfassung

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass der Aufwand ohne Abschreibungen von 2013 ins 2018 um rund 0.4 Mio. Franken bzw. um 0.5% abnimmt und somit unter der erwarteten Teuerung von 2.5% liegt.

Der Ertrag vom 2013 ins 2018 wächst um rund 2.2 Mio. oder 2.5 % etwas mehr.

Die Selbstfinanzierungsquoten sinken, aus dem Nettovermögen entsteht eine zunehmende Nettoverschuldung, die Stadt zehrt zahlenmässig weiterhin von der vorhandenen Substanz. – Das Polster beim Eigenkapital wird kleiner.

Für David Baumgartner ist klar, dass die Ergebnisse in diesem Finanzplan zur zwingenden Umsetzung von bereits eingeleiteten und noch einzuleitenden Massnahmen für eine Verbesserung führen müssen.

Für ihn ist aber auch klar, dass eine 5jährige Planung sehr viel Annahmen und Einschätzungen enthält. Basis bildet nach wie vor das Budget, das jährlich erarbeitet wird.

Für ihn ist weiter klar, dass Bund und Kanton nicht mehr weitere Kosten an die Gemeinden delegieren können (die Zitrone ist ausgepresst). Gewisse Leistungsfelder, insbesondere die Soziale Wohlfahrt im Kanton Solothurn muss rasch reformiert werden. Die Belastung für die Gemeinden hat das erträgliche Mass überschritten.

2. Eintreten

- 2.1. Wie Gemeinderat Renato Müller ausführt, werden im Finanzplan bekanntlich die Bedürfnisse eines Gemeinwesens aufgelistet, um aus diesen Angaben heraus die finanzielle Situation und Zukunft darzustellen. Aufgrund der ausgewiesenen Zahlen dient der vorliegende Finanzplan 2014-2018 heute auch dazu, um aufzuzeigen, wohin die Finanzsituation der Stadt Grenchen auf keine Fall hinführen darf. Die GRK hat diese Situation bereits erfasst und in einer Überarbeitung Korrekturen beschlossen. Das überarbeitete Finanzplanergebnis ist jedoch nach weiteren Beratungen nicht wirklich befriedigend ausgefallen. Im Weiteren können der Stadt die noch unbekanntenen Faktoren wie die Wirtschaftsentwicklung und der Steuerfluss, wie Massnahmenplan Kanton Solothurn oder die Sanierung und Ausfinanzierung der Kantonalen Pensionskasse, in welcher auch die städtischen Lehrpersonen versichert sind, noch tiefrote Striche durch die Finanzplanung machen. Unter diesen allgemeinen schwierigen Voraussetzungen ist allergrösste Vorsicht geboten. Alle Verwaltungsabteilungen sind aufgrund der Finanzplanprognosen umso mehr in der Pflicht und können ihre Verantwortung schon beim Erarbeiten des Budgets 2104 unter Beweis stellen, damit das Budgetergebnis und die übrigen Kennzahlen 2014 zu einem vertretbaren Ergebnis führen. Besten Dank für die Aufarbeitung der Finanzplan-Kennzahlen. Die FDP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten.
- 2.2. Gemeinderat Urs Wirth kann sich grundsätzlich den Worten seines Vorredners anschliessen. Ein Finanzplan ist eine Bedürfnisplanung des Gemeinwesens, es ist aber auch ein Blick in eine Glaskugel, welche manchmal aus klarem Glas und oder wie im Moment eher aus Milchglas besteht. Nichtsdestotrotz muss man einen Finanzplan ernst nehmen. Das hat die GRK gesehen und in zwei Lesungen die Investitionen im Finanzplan auf ein vertretbares Mass reduziert. Man wird nicht darum herum kommen, nicht nur im Sozialbereich, sondern auch in anderen Bereichen neue Massstäbe zu setzen. Vielleicht müsste man in den Abteilungen neu definieren, was Zwangsbedarf und was Wunschbedarf ist. Vielleicht müsste man einmal festhalten, dass man ein Fahrzeug nicht einfach ersetzt, wenn es einen gewissen Jahrgang hat oder wenn man befürchten muss, dass es im darauffolgenden Jahr oder in zwei, drei Jahren kaputt gehen könnte. Man müsste anfangen zu denken wie ein Privater in seinem Privathaushalt. Auch bei den Investitionen sollte man sich zwischendurch fragen, ob man sie wirklich tätigen muss, ob sie dringlich sind oder nicht. Hier gäbe es Handlungsmöglichkeiten. Wie es der Finanzverwalter bereits erwähnt hat, ist die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit enorm wichtig. Die SP-Fraktion bedankt sich für grossartige Arbeit der Finanzverwaltung und empfiehlt den Finanzplan zur Annahme.
- Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Von den Ergebnissen des Finanzplanes 2014 – 2018 wird Kenntnis genommen.

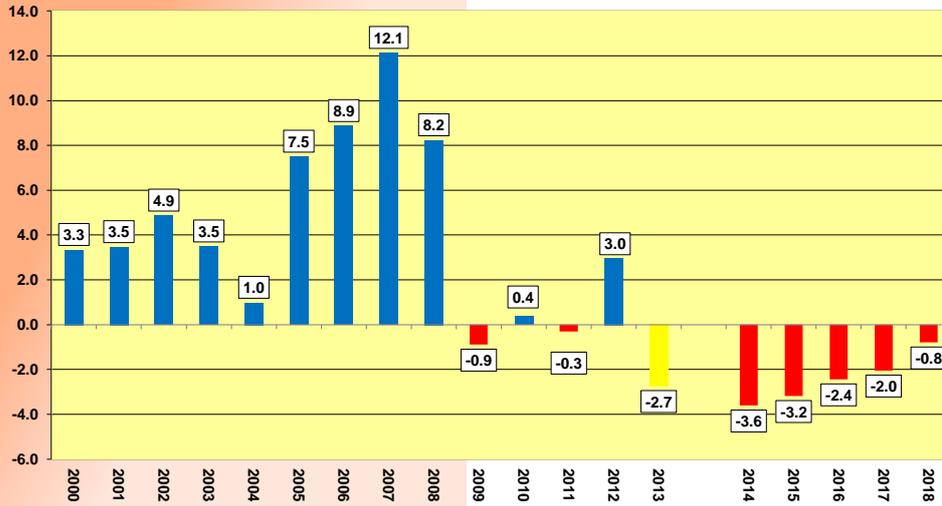
Beilagen:

- Folie 1: Ergebnisse Laufende Rechnung (LR)
- Folie 2: Finanzierungsergebnisse
- Folie 3: Entwicklung der Nettoverschuldung / Nettovermögen
- Folie 4: Entwicklung Eigenkapital

BD
FV

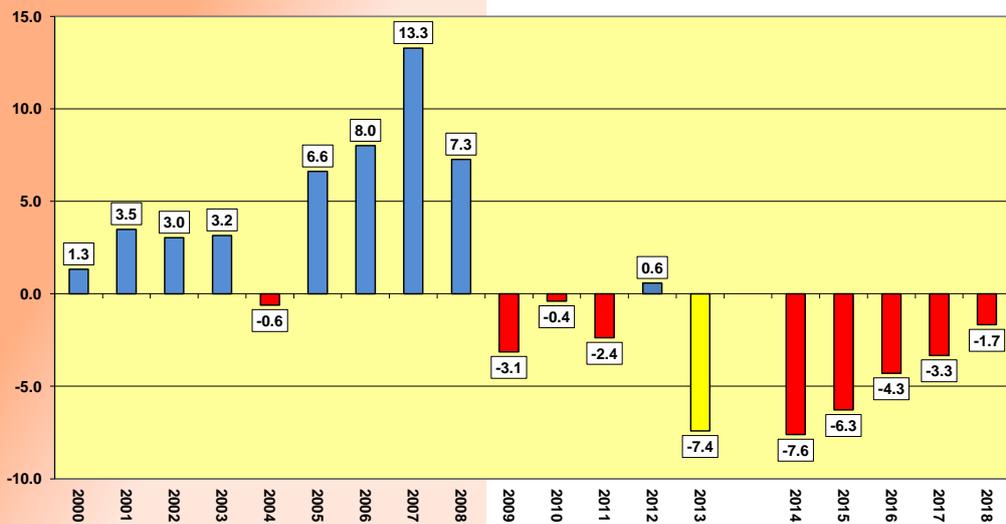
9.2.3 / acs

Ergebnisse Laufende Rechnung [in Mio. CHF]



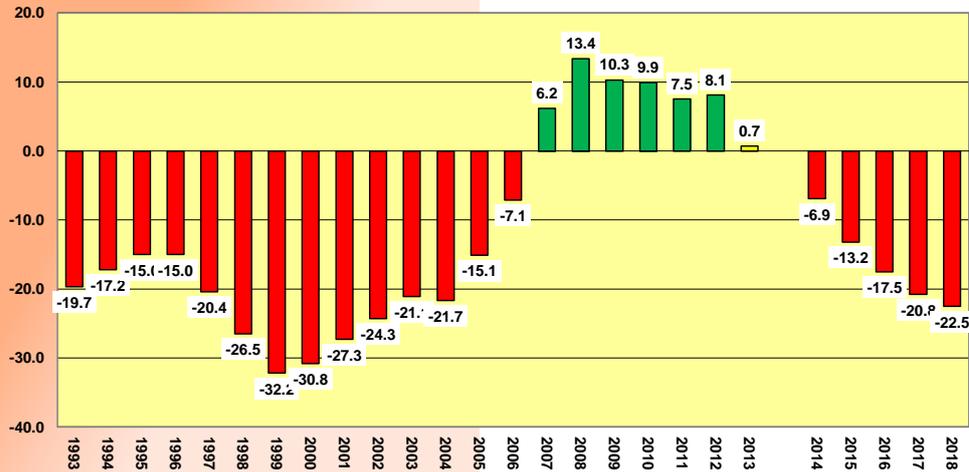
Gemeinderat
10. September 2013

Finanzierungsergebnisse [in Mio. CHF]



Gemeinderat
10. September 2013

Entwicklung Nettoverschuldung / Nettovermögen [in Mio. CHF]



Gemeinderat
10. September 2013

Entwicklung Eigenkapital [in Mio. CHF]



Gemeinderat
10. September 2013

Wahlen in Kommissionen und Ausschüssen für die Amtsperiode 2013 - 2017, Kompetenzbereich Gemeinderat

Vorlage: KZL/30.08.2013

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Wie Anne-Catherine Schneeberger-Lutz ausführt, wird nachfolgend nicht unterschieden zwischen Wahlen im eigentlichen Sinne (z.B. direkte Wahl in den Verwaltungsrat der SWG) und blossen "Bestätigungen" (z.B. Personalkommission). Die Vertretungen von Amtes wegen auf den Vorlage werden informationshalber erwähnt.
 - 1.2. Das Wahlverfahren richtet sich nach den §§ 30 ff. der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Grenchen vom 23. Oktober 2001. Wo mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind, finden geheime Wahlen statt; in den übrigen Fällen wird offen gewählt.
 - 1.3. Die Reihenfolge der Wahlgeschäfte richtet sich nach der Systematik des Behördenverzeichnisses.
 - 1.4. Anne-Catherine Schneeberger-Lutz verweist auf die bereinigten Beilagen, welche den GR-Mitgliedern heute ausgehändigt wurden.
2. Wortmeldungen
 - 2.1. *Bau-, Planungs- und Umweltkommission*
 - 2.1.1 Gemäss Anne-Catherine Schneeberger-Lutz zieht die SVP die Kandidatur von Marcel Boder als 2. Ersatzmitglied BAPLUK zurück.
 - 2.2. *Wirtschaftsrat*
 - 2.2.1 Gemeinderat Ivo von Büren macht beliebt, die Wahl des Wirtschaftsrates bis nach den Stadtpräsidentenwahlen zu verschieben. Grund ist, dass der Stadtpräsident den Wirtschaftsrat vorschlägt. Gegenwärtig weiss man ja nicht, wer Stadtpräsident wird – die Situation ist offen. Falls es einen Wechsel gibt, möchte man dem neuen Amtsinhaber die Möglichkeit geben, die Zusammensetzung des Wirtschaftsrates selbst zu bestimmen.
 - 2.2.2 Boris Banga empfindet den Antrag als Misstrauensvotum gegen die vorgeschlagenen Mitglieder, welche schon seit Jahren im Amt sind. Es besteht ja noch die Möglichkeit, zwei Personen dazu zu wählen.

- 3.1.3 Bau-, Planungs- und Umweltkommission
(§ 41 Abs. 1 lit. c und Abs. 2 GO: 7 ordentliche Mitglieder, 4 Ersatzmitglieder)
- Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften Grenchen (SP):
- | | | |
|--------------------|--------------------|----------|
| Kaufmann Alexander | Hohlenstrasse 34 | |
| Winzenried Rolf | Lingerizstrasse 64 | |
| Schürch Walter | Alpenstrasse 18 | (Ersatz) |
- Freisinnig-demokratische Partei Grenchen (FDP):
- | | | |
|-----------------|--------------------|----------|
| Monnier Daniela | Muntersweg 29 | |
| Schleiss Konrad | Weinbergstrasse 46 | |
| Schaad Andreas | Hagstrasse 26 | (Ersatz) |
- Schweizerische Volkspartei (SVP):
- | | | |
|--------------------|--------------------|----------|
| Von Büren Ivo | Quartierstrasse 11 | |
| Willemin Marc | Burgweg 30 | |
| Aschberger Richard | Hofweg 11 | (Ersatz) |
- Christlichdemokratische Volkspartei Grenchen (CVP):
- | | | |
|----------------|---------------------|--|
| Bumbacher Jürg | Bachtelenstrasse 61 | |
|----------------|---------------------|--|
- Bürgerlichdemokratische Partei (BDP):
- | | | |
|-----------------|--------------|----------|
| Hartmann Roland | Rebgässli 15 | (Ersatz) |
|-----------------|--------------|----------|
- 3.1.4 Nominationen für die Kulturkommission
(§ 41 Abs. 1 lit. g und Abs. 2 GO: 5 ordentliche Mitglieder, 3 Ersatzmitglieder)
- Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften Grenchen (SP):
- | | | |
|---------------------|-------------------|----------|
| Thomsen Jean-Pierre | Fliederweg 14 | |
| Weyermann André | Kirchstrasse 51 | |
| Trummer Daniel | Kastelsstrasse 22 | (Ersatz) |
- Freisinnig-demokratische Partei Grenchen (FDP):
- | | | |
|--------------------|---------------|----------|
| Schaller Susanne | Eichholzweg 3 | |
| Imperiali Brigitte | Rebgasse 79 | (Ersatz) |
- Christlichdemokratische Volkspartei Grenchen (CVP):
- | | | |
|------------------------|----------------------|----------|
| Brotschi Aguiar Myriam | Blumenrainstrasse 28 | |
| Meier-Moreno Matthias | Zelgweg 3a | |
| Insalaco Carmelo | Alpenstrasse 70 | (Ersatz) |
- 3.1.5 Nominationen für die Jugendkommission
(§ 41 Abs. 1 lit. h und Abs. 2 GO: 5 ordentliche Mitglieder, 3 Ersatzmitglieder)
- Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften Grenchen (SP):
- | | | |
|-----------------|--------------------------|----------|
| Frey Marlyse | Niklaus Wengi-Strasse 11 | |
| Celiku Argjent | Bielstrasse 132 | |
| Saladin Susanne | Fliederweg 15 | (Ersatz) |
- Freisinnig-demokratische Partei Grenchen (FDP):
- | | | |
|-----------------|--------------------|----------|
| Roth Markus | Moosstrasse 10 | |
| Schleiss Konrad | Weinbergstrasse 46 | (Ersatz) |
- Schweizerische Volkspartei (SVP):
- | | | |
|-------------------|-----------------|--|
| Spiegel Alexander | Kirchstrasse 52 | |
|-------------------|-----------------|--|

Christlichdemokratische Volkspartei Grenchen (CVP):
 Jürg Allemann-Aeschlimann Dählenstrasse 33
 Heiri Andrea Ziegel mattstrasse 52 (Ersatz)

3.1.6 Zentralwahlbüro (Präsident)
 (§ 43 Abs. 2 GO)

Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften Grenchen (SP):
 Lukas Walter Adolf Furrer-Strasse 44

3.1.7 Wahlbüro 1
 (§ 41 Abs. 1 lit. m und Abs. 2 GO: 3 ordentliche Mitglieder, 3 Ersatzmitglieder)

Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften Grenchen (SP):
 Arni Irene Freiestrasse 57
 Parquet Henri Ruffinistrasse 10 (Ersatz)

Freisinnig-demokratische Partei Grenchen (FDP):
 Berthoud René Solothurnstrasse 95
 Fumasoli Gerda Bachtelenstrasse 91 (Ersatz)

Christlichdemokratische Volkspartei Grenchen (CVP):
 Giulianelli Lelis Gibelstrasse 69

Bürgerlichdemokratische Partei (BDP):
 Fischli Madeleine Rebgässli 15 (Ersatz)

3.1.8 Wahlbüro 2 (Zustellcouverts)
 (§ 41 Abs. 1 lit. n und Abs. 2 GO: 12 ordentliche Mitglieder, 12 Ersatzmitglieder)

Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften Grenchen (SP):
 Frey Marlyse Niklaus Wengi-Strasse 11
 Saladin Susanne Fliederweg 15
 Schindler Nathalie Im Breitholz 8
 Schwaller Petra Kastelsstrasse 126
 Péteut Béat Marcel Leimenstrasse 24 (Ersatz)
 Tashi Syliman Florastrasse 25 (Ersatz)
 vakant (Ersatz)
 vakant (Ersatz)

Freisinnig-demokratische Partei Grenchen (FDP):
 Corbetti Carola Gespermoosstrasse 19
 Moser Roland Bachtelenrain 6
 Schröder Bernhard Kappelstrasse 1
 Schenk Vera Kastelsstrasse 91 (Ersatz, parteilos)
 Kehrlı Alfred Rebgasse 71 (Ersatz)
 vakant (Ersatz)

Schweizerische Volkspartei (SVP):
 Blum Bruno Moosstrasse 56
 Dubach René Weidstrasse 5
 Müller Sascha Bettlachstrasse 141 (Ersatz)
 Spiegel Alexander Kirchstrasse 52 (Ersatz)

Christlichdemokratische Volkspartei Grenchen (CVP):

Heiri Bertha	Ziegel mattstrasse 52	
Heiri Andrea	Ziegel mattstrasse 52	
Corti Steve	Standweg 18	(Ersatz)
Corti Beatrice	Standweg 18	(Ersatz)

Grünliberale Partei Sektion Grenchen (glp):

Bisang Martin	Bettlachstrasse 3	
Fluri Nadine	Langhagstrasse 3	(Ersatz)

3.1.9 Partnerschaftsausschuss

Schindler Nathalie	Im Breitholz 8	SP
Faulhaber Milton	Tannhofstrasse 12	FDP
von Büren Ivo	Quartierstrasse 11	SVP

3.1.10 Integrationskommission

(Ziff. 12 Pflichten und Kompetenzen der Integrationskommission der Stadt Grenchen vom 5. Dezember 2007: ein Vertreter/eine Vertreterin des Gemeinderates)

Wirth Urs	Elisabeth-Frei-Strasse 10	SP, Präsident
-----------	---------------------------	---------------

3.1.11 Begleitgruppe SMKS

Banga Boris, Stadtpräsident	Bahnhofstrasse 23	von Amtes wegen
Barbey Claude, Stadtbaum.	Dammstrasse 14	von Amtes wegen
Goetz René, Wifö	Bahnhofstrasse 23	von Amtes wegen
Luzia Meister, Stadtschreiberin	Bahnhofstrasse 23	von Amtes wegen
Leitung SMKS	Bahnhofstrasse 23	von Amtes wegen
Sahli Walter	Obere Flurstr. 16	IHVG
Westreicher Heinz	Schützengasse 18	GVG

3.1.12 Arbeitsgruppe Öffentlicher Verkehr (AGöV)

Bäumle Lukas	Erlenstrasse 41	SP
Meier René	Haldenstrasse 18	FDP
von Büren Ivo	Quartierstrasse 11	SVP
Wigger Urs	Wandfluhstrasse 6	CVP
Hafner Daniel	Freistrasse 54	parteilos (SBB)

3.1.13 Personalkommission

(§ 76 Abs. 1 PeO: 9 Angehörige des Personals)

Personalverband der Stadt Grenchen (PVG):

Benavente Jeannette	Rebgasse 85	
Derendinger Roland	Adolf Furrer-Strasse 14	
Schär Sven	Dählenstrasse 15	
Streit Jean-Pierre	Gibelstrasse 59a	
Grädel Michael	Hauptstrasse 43, 4577 Hessigkofen	(Ersatz)

Verband des Personals Öffentlicher Dienste (VPOD):

Schärer Beat	Archstrasse 1
Winzenried Ruedi	Lebernstrasse 15
Schiltsky Heiko	Hohlenstrasse 45b

Verband Schweizerischer Polizeibeamter (VSPB):

Herzog Michael	Alpenstrasse 22
----------------	-----------------

- 3.1.14 Wirtschaftsrat
(§ 68 Abs. 3 und 4 GO: 5 - 7 Mitglieder)

Die Wahl wird auf Januar 2014 verschoben.

- 3.1.15 Pensionskassenkommission
(§ 12 Abs. 2 Statuten der Pensionskasse der Stadt Grenchen vom 29. Juni 2006: Der Gemeinderat wählt 5 Arbeitgebervertreter)

Die Wahl wird auf Ende Jahr 2013 verschoben.

Zu eröffnen an: Gewählte (via Einladung zur Vereidigung)
Mitglieder Wirtschaftsrat und Pensionskassenkommission

Vollzug: KZL

KZL (Behördenverzeichnis)
Oberamt Region Solothurn

0.1.8 / acs

Wahlen in privat- und öffentlichrechtlichen Unternehmungen, Körperschaften und Stiftungen für die Amtsperiode 2013 – 2017, Kompetenzbereich Gemeinderat

Vorlage: KZL/30.08.2013

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Gemäss Anne-Catherine Schneeberger-Lutz-Stv., sind in der bereinigten Vorlage, die den GR-Mitgliedern heute ausgehändigt wurde, die Wahlvorschläge der Parteien für die städtischen Vertretungen aufgeführt.
 - 1.2. Nachfolgend wird nicht unterschieden zwischen Wahlen im eigentlichen Sinne (z.B. direkte Wahl in den Verwaltungsrat der RFP) oder Nominationen zuhanden anderer Gremien (z.B. Verwaltungsrat Genossenschaft Parktheater). Die Vertretungen von Amtes wegen werden informationshalber erwähnt.
 - 1.3. Auf Anfrage von Stadtpräsident Boris Banga werden für die städtischen Vertretungen keine weiteren Nominationen genannt. Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden, dass offen und in globo gewählt wird.

Es ergeht einstimmig folgender

2. Beschluss
 - 2.1. Folgende Behördenvertreterinnen und -vertreter werden für die Amtsperiode 2013 – 2017 bezeichnet:
 - 2.1.1 Gemeinschaftsantennen-Anlage Region Grenchen AG, GAG (Verwaltungsrat)

Böhi Markus	Rebgasse 41	CVP
Kaufmann Alex	Hohlenstrasse 34	SP
Kaufmann Jürg	Bielstrasse 39	FDP (Präsident)
Winzenried Rolf	Lingerizstrasse 64	SP
 - 2.1.2 Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG, RFP (Verwaltungsrat)

Erard Ivo	Muntersweg 34	FDP
Heiri Theo	Ziegel mattstrasse 52	CVP
Kaufmann Alex	Hohlenstrasse 34	SP

- 2.1.3 Kehrichtbeseitigungs-AG KEBAG (Verwaltungsrat)
Kaufmann Richard Gibelstrasse 25 SP
- 2.1.4 Skilift Grenchenberg AG (Verwaltungsrat)
Cslovjecsek Adrian Sägemattstrasse 15 CVP
- 2.1.5 Tennishalle Grenchen AG (Verwaltungsrat)
Schürch Walter Alpenstrasse 18 SP
- 2.1.6 Gemeindeverband Leugene
Nobs Sven, Baudirektion Dammstrasse 14 (Vorstandsmitglied)
Rüegger Heinz, Baudirektion Dammstrasse 14 (Delegierter)
- 2.1.7 Verein Regionalplanung im Raume Grenchen und Büren (Repla GB)
Schleiss Konrad Weinbergstrasse 46 FDP (Präsident)
Brotschi Paul Dählenstrasse 29 CVP (Vorstand)
Borer Bruno Reiserhubelweg 19 SVP (Delegierter)
Müller Renato Adolf Furrer-Strasse 8 FDP (Delegierter)
Schild Theddi Tulpenstrasse 7 SP (Delegierter)
Präsident BAPLUK v.A.w. (Vorstand)
Barbey Claude, Stadtbaumeister Dammstrasse 14 v.A.w. (beratend)
Ochsenbein Fabian, Stadtplaner Dammstrasse 14 v.A.w. (beratend)
- 2.1.8 ARA Regio Grenchen (Vorstand)
Kohli Alexander Hohlenstrasse 31 FDP (Präsident)
Rüegger Heinz, Baudirektion Dammstrasse 14 v.A.w. (Vorstand)
David Baumgartner, Leit. Finanz. Bahnhofstrasse 23 v.A.w. (VS, Rechnf.)
- ARA Regio Grenchen (Delegierte)
siehe separater GRB 2732/10.09.2013: *Wahl Delegierte ARA Regio Grenchen für die Amtsperiode 2013 – 2017, Kompetenzbereich Gemeinderat*
- 2.1.9 Regionale Bevölkerungs- und Zivilschutzkommission (RBZSK)
Bläsi Hubert, Vize-Stadtpräsident Weinbergstrasse 50 Mitglied
Banga B., Stadtpräsi./Chef RFS Bahnhofstrasse 23 Ersatzmitglied
- 2.1.10 Bodenverbesserungsgenossenschaft Grenchen
Baudirektion (keine Vertretung ad personam) von Amtes wegen

- 2.1.11 Genossenschaft Parktheater Grenchen (Verwaltungsrat)
 Arni Irene Freiestrasse 57 SP
 Barbey Claude, Stadtbaumeister Dammstrasse 14 von Amtes wegen und
 VR-Präsident
 Derendinger Roland, Finanzverw. Bahnhofstrasse 23 von Amtes wegen
 Kassier
- 2.1.12 Städteinitiative Sozialpolitik
 Banga Boris, Stadtpräsident Bahnhofstrasse 23 von Amtes wegen
 Boner Kurt, Leiter SDOL Kirchstrasse 10 von Amtes wegen
- 2.1.13 Steinbruchkommission Firsì (STEKO)
 Schwaller Petra Kastelsstrasse 126 SP (Präsidentin)
- 2.1.14 Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG (Vorstand)
 Banga Boris, Stadtpräsident Bahnhofstrasse 23 von Amtes wegen (VP)
- 2.1.15 Gemeindepräsidentenkonferenz Solothurn-Lebern
 Banga Boris, Stadtpräsident Bahnhofstrasse 23 von Amtes wegen
- 2.1.16 Verein Sozialberatung Region Oberer Leberberg, SROL (Vorstand)
 Banga Boris, Stadtpräsident Bahnhofstrasse 23 von Amtes wegen
 Boner Kurt, Leiter SDOL Kirchstrasse 10 v.A.w. (ohne Stimmrecht)
- 2.1.17 Verein Netzwerk Grenchen (Vorstand)
 Banga Boris, Stadtpräsident Bahnhofstrasse 23
 Boner Kurt, Leiter SDOL/Präs. Kirchstrasse 10
- 2.1.18 Spitex Verein Grenchen (Vorstand)
 Heiri Bertha Ziegel mattstrasse 52 CVP
 Schleiniger Yves, Finanzverw. Bahnhofstrasse 23 von Amtes wegen
- 2.1.19 Privater Unterstützungsverein Grenchen (Vorstand)
 Kurt Roger Allerheiligenstrasse 32 Präsident
- 2.1.20 Verein "Für üsi Witi"(Vorstand)
 Barbey Claude, Stadtbaumeister Dammstrasse 14 von Amtes wegen
- 2.1.21 Grenchen Tourismus (Vorstand)
 Winzenried Rolf Lingerizstrasse 64 SP

- 2.1.22 Verein Volkshochschule Region Grenchen, VHS (Vorstand)
Weyermann André Kirchstrasse 51 SP
- 2.1.23 Komitee Pro Juralinie SBB
Banga Boris, Stadtpräsident Bahnhofstrasse 23 von Amtes wegen
- 2.1.24 Interlinie TGV Belfort-Bienne
Banga Boris, Stadtpräsident Bahnhofstrasse 23 von Amtes wegen
- 2.1.25 Velodrome Suisse AG
Baumgartner David Bahnhofstrasse 23 Leiter Finanzen
- 2.1.26 Stiftung Kunsthaus Grenchen (Stiftungsrat)
Weyermann André Kirchstrasse 51 SP
Beyeler Rolf Marktstrasse 3 FDP
Kohli Reto Jurastrasse 145 CVP
vakant Leitung SMKS Bahnhofstrasse 23 v.A.w. (ohne Stimmrecht)
- 2.1.27 Stiftung Velodrome Suisse (Stiftungsrat)
Banga Boris, Stadtpräsident Bahnhofstrasse 23
- 2.1.28 Stiftung ZeitZentrum Grenchen (Stiftungsrat)
Banga Boris, Stadtpräsident Bahnhofstrasse 23 von Amtes wegen
- 2.1.29 Stiftung Alterssiedlung Grenchen (Stiftungsrat)
Corti Beatrice Standweg 18 CVP
- 2.1.30 Rüefli-Flury-Stiftung, Biel (Stiftungsrat)
Bonar Kurt, Leiter SDOL, Vize-P Kirchstrasse 10 von Amtes wegen
- 2.1.31 Stiftung Adrian Girard und dessen Nachkommen Maria Dorer-Girard und Arthur Girard, Grenchen (Stiftungsrat)
Schürch Walter Alpenstrasse 18 SP
Banga Boris, Stadtpräsident Bahnhofstrasse 23 von Amtes wegen
Karlen Maya, Leiterin Schulverw. Schulstrasse 35 von Amtes wegen
Barbey Claude, Stadtbaumeister Dammstrasse 14 v.A.w. (ohne Stimmrecht)
Baumgartner David, Leit. Finanz. Bahnhofstrasse 23 v.A.w. (Rechnungsw.)
Zwahlen Roland Bachstr. 2 / Bettlach v.A.w. (Stipendienwesen)

- 2.1.32 Stiftung Jura-Sternwarte Grenchen (Stiftungsrat)
- | | | |
|-------------------------------|-------------------|----------------------|
| Maurhofer Stefan | Bielstrasse 15 | FDP |
| Derendinger Roland, Finanzzw. | Bahnhofstrasse 23 | v.A.w. (Rechnungsw.) |
- 2.1.33 Stiftung Museum Grenchen (Stiftungsrat)
- | | | |
|-------------------------------|---------------------------|-------------------------|
| Wirth Urs | Elisabeth Frei-Strasse 10 | SP |
| vakant | | FDP |
| Moser Salome, Stadtarchivarin | Bielstrasse 12 | v.A.w. (mit Stimmrecht) |
| Walter Lukas | Adolf Furrer-Strasse 44 | Präsident |
- 2.1.34 Dr. Robert Schild-Howald-Stiftung (Stiftungsrat)
- | | | |
|----------------------------------|-------------------|-----------------|
| Schiltsky Heiko | Hohlenstrasse 45b | Präsident |
| Karlen Maya, Leiterin Schulverw. | Schulstrasse 35 | von Amtes wegen |
- 2.1.35 Stiftung für Schwerbehinderte (Stiftungsrat)
- | | | |
|----------------|---------------|-----|
| Armellino Enzo | Dahlienweg 11 | CVP |
|----------------|---------------|-----|
- 2.1.36 Yehudi-Menuhin-Stiftung für Musikerziehung (Stiftungsrat)
- | | | |
|----------------------------------|-------------------|--|
| Banga Boris, Stadtpräsident | Bahnhofstrasse 23 | |
| Vogt Christa, Leiterin Musiksch. | Sternenweg 37 | |

Zu eröffnen an: Gewählte (via Einladung zur Vereidigung)
Unternehmen/Organisationen

Vollzug: KZL

KZL (Behördenverzeichnis)
Oberamt Region Solothurn

0.1.8 / acs

Wahl Delegierte ARA Regio Grenchen für die Amtsperiode 2013 – 2017, Kompetenzbereich Gemeinderat

Vorlage: KZL/30.08.2013:

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Stadtschreiberin-Stv., führt aus, dass gemäss § 9 Statuten (Delegiertenversammlung) der ARA jede Verbandsgemeinde einen Delegierten wählt und auf je volle 5% Anteil an der Zahl der Einwohner und Einwohnergleichwerte (§ 35) einen weiteren Delegierten. Jede Gemeinde wählt mindestens einen Ersatz. Wahlbehörde ist der Gemeinderat.
- 1.2. Gemäss Schreiben der ARA Regio Grenchen vom 26. Juli 2013 gibt es ab dem 01.01.2014 einen neuen Betriebskostenverteiler (Grenchen: bisher 31.96 %, neu ab 01.01.2014 28.85 %).
- 1.3. Anzahl Delegiertensitze
Der neue Betriebskostenverteiler hat Auswirkungen auf die Anzahl der Delegiertensitze (siehe § 9 Statuten). Die Stadt Grenchen verliert einen Sitz (bisher: 2 Vorstandsmitglieder und 5 Delegierte, neu: 2 und 4 Delegierte)
- 1.4. In der Vorlage sind die Wahlvorschläge der Parteien aufgeführt.

2. Wahl

- 2.1. Auf Anfrage von Stadtpräsident Boris Banga werden für die in der Vorlage aufgeführten Delegierten ARA keine weiteren Nominierungen genannt. Da mehr Kandidatinnen bzw. Kandidaten zur Wahl stehen als Sitze zu vergeben sind, findet gemäss § 30 Abs. 2 Geschäftsordnung eine geheime Wahl statt. Gemäss Wahlzettel der Stadtkanzlei muss mindestens 1 Kandidat gestrichen werden.
- 2.2. Die Wahlen werden vollzogen durch das Wahlbüro. Gestützt auf § 10 der Geschäftsordnung des Gemeinderates gehören diesem an:
 - Vize-Stadtpräsident (Hubert Bläsi)
 - Amtsältestes Mitglied des Gemeinderates (Urs Wirth)

Das Vorgehen (§ 10 GR):

- Die Stadtschreiberin teilt die Wahlzettel aus.
- Der Vize-Stadtpräsident sammelt die Wahlzettel ein.

- Gemeinsam ermitteln Vize-Stadtpräsident und amtsältestes Mitglied das Resultat und protokollieren es im Verbal.
- Bekanntgabe des Resultates durch Vize-Stadtpräsident

2.3. Im ersten Wahlgang gilt das absolute Mehr. Haben mehr Kandidaten, das absolute Mehr erreicht als Sitze zu besetzen sind, so ist derjenige Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl gewählt. Wird im ersten Wahlgang das absolute Mehr nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem das relative Mehr entscheidet. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das vom Vizepräsidenten gezogen wird (§§ 31 und 32 Geschäftsordnung des Gemeinderates).

2.4. Erster Wahlgang

Ausgeteilte Stimmzettel:	15
Eingegangene Stimmzettel:	15
- gültig	15
- leer	0
- ungültig	0
Absolutes Mehr:	8

2.4.1 Stimmen haben erhalten:

Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften Grenchen (SP):		
Neuhaus Markus	Rebgässli 3	5
Weibel Daniel	Däderizstrasse 49F	13
Freisinnig-demokratische Partei Grenchen (FDP):		
Schaad Andreas	Hagstrasse 26	12
Schweizerische Volkspartei Grenchen (SVP):		
Ochsner Martin	Bettlachstrasse 154	10
Christlichdemokratische Volkspartei und Parteilose (CVP):		
Böhi Markus	Rebgasse 41	12

2.4.2 Gewählt ist:

Weibel Daniel	Däderizstrasse 49F
Schaad Andreas	Hagstrasse 26
Ochsner Martin	Bettlachstrasse 154
Böhi Markus	Rebgasse 41

2.4.3 Nicht gewählt ist:

Neuhaus Markus	Rebgässli 3
----------------	-------------

Gestützt auf das Wahlprotokoll (Büro: Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi und Gemeinderat Urs Wirth) ergeht folgender

Postulat Fraktion FDP: „Der Begegnungsort Parktheater braucht ein Restaurant“

1. Mit Datum vom 10. September 2013 reicht die FDP-Fraktion folgendes Postulat ein (Ersatzunterzeichner: Hubert Bläsi):

1.1. Postulatstext:

Aktuell ist das Restaurant im hiesigen ‚Parktheater‘ geschlossen. Die Verwaltung wird aufgefordert, Vorschläge zu erarbeiten und Verhandlungen zu führen, um den Betrieb im Erdgeschoss wieder zu aktivieren. Dies beinhaltet auch die Option, eine weitere Gerantenpartei zu verpflichten. Die Ergebnisse der Recherchen sind dem Gemeinderat bis Ende Jahr 2013 vorzulegen. Dies ist wesentlich, um auf die ‚Vereinssaison‘ hin eine Lösung umsetzen zu können.

Begründung:

Das ‚Parktheater‘ leistet einen wichtigen Beitrag zum sozialen und kulturellen Leben der Stadt. Dies erkennt man an der Tatsache, dass sich hier eine Vielzahl von Menschen begegnet. Diese Bereicherung des kulturellen Zusammenlebens darf nicht mehr länger eingedämmt werden. Um einen Tagesbetrieb zu verwirklichen ist eine Lösung zu finden, welche mindestens den Restaurantbetrieb im Erdgeschoss ermöglicht. Nach unserer Wahrnehmung wird das Anliegen von Vereinen und einem grossen Teil der regionalen Bevölkerung mitgetragen.

2. Über die Erheblichkeit des Postulats wird an der nächsten oder übernächsten Ratsitzung abgestimmt.

BD
Genossenschaft Parktheater
FV

0.9.1.0 / acs

Mitteilungen und Verschiedenes

1. Multifunktionshalle „Velodrome Suisse“: Beitrag von 2. Mio. Franken in 4 Tranchen an die Stiftung Velodrome Suisse durch die Stadt Grenchen; Staffelung der 4. Tranche

1.1. Gemäss Stadtbaumeister Claude Barbey erfolgt die Auszahlung des à fonds perdu Beitrages von 2. Mio. Franken gemäss Rahmenvertrag zwischen der Stadt Grenchen und der Stiftung Velodrome Grenchen gestaffelt in 4 Tranchen. Bis heute sind 3 Tranchen à Fr. 500'000.00 geflossen. Die 4. Tranche wäre fällig bei totaler Fertigstellung der Umgebung. Die Stadt hat aus verschiedenen Gründen akzeptiert, dass gewisse Arbeiten nicht im gleichen Tempo bzw. gestaffelt vorwärtsgehen. Nun hat das Velodrome Suisse die Stadt angefragt, ob diese nicht einen Teil der 4. Tranche (Fr. 200'000.00) vorzeitig überweisen könnte. Die restlichen Fr. 300'000.00 sollen ganz am Schluss bei Abnahme der Umgebung ausbezahlt werden.

1.2. Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt, dass die 4. Tranche gestaffelt ausbezahlt wird (d.h. Fr. 200'000.00 sofort und Fr. 300'000.00 bei Abnahme der Umgebung).